

Falkensteiner Anzeiger

Heimat- und Anzeigenblatt der Stadt Falkenstein/Bogtl.,
der Ortsteile Dorfstadt, Oberlauterbach, Trieb und Schönau sowie der Gemeinde Neustadt

Kostenlos in jeden Haushalt • 22. Jahrgang • Nummer 2 • 28. Februar 2013 • GRIMM DRUCK und Medien GmbH • Tel. (03 74 67) 28 98 23

Trützscher Mittelschule stellt sich vor

Liebe künftige Fünftklässler, liebe Eltern,

HALLO, ich bin die Trützscher-Mittelschule Falkenstein und möchte mich gern vorstellen. Seit über 100 Jahren stehe ich da und freue mich über all die Kinder, die in dieser langen Zeit hier bei mir gelernt haben. Ich war früher die „Neue Schule“, später eine Polytechnische Oberschule und sogar als Gymnasium gab es mich. Seit 2005 bin ich eine Mittelschule. Jeden Tag kommen Kinder und Jugendliche aus vielen Orten der Umgebung per Bus zu mir. Schüler aus Falkenstein, Dorfstadt, Ellefeld, Grünbach, Oberlauterbach, Unterlauterbach, Schönau, Trieb, Bergen, Auerbach, Mechelgrün, Schloditz, Schöneck, Theuma, Tirpersdorf, Zwota, Plauen, Großfrießen, Neustadt/Poppengrün, Werda, Kottengrün, Neudorf, Altmannsgrün, Morgenröthe/Rautenkranz, Neuensalz, Klingenthal und Treuen kommen zu mir, lernen hier in überschaubaren Klassen (ca. 20 bis 24 Schüler) und freuen sich über die tolle Atmosphäre, die hier bei uns herrscht. Natürlich steht das Lernen an erster Stelle, aber ich habe auch noch andere tolle Angebote für dich.

Wir sind eine GANZTAGSINTEGRATIONSSCHULE. Nun wirst du dich vielleicht fragen, was das ist. Integrationsschule – das bedeutet, dass Schülern hier geholfen wird, wenn ihnen manches beim Lernen etwas schwerer fällt. Für Kinder mit Lese-Rechtschreib-Schwäche oder Problemen beim Rechnen gibt es spezielle Förderangebote. In Mathe und Englisch (in Klasse 5 und 6) gibt es spezielle Förderung für leistungsstarke und leistungsschwache Schüler, in Informatik (Kl. 7 bis 9) gibt es das in Informatik. Für die Zehntklässler haben wir - zusätzlich zum Unterricht - Prüfungsvorbereitung im Angebot. Wir sind auch für Menschen mit körperlichen Einschränkungen perfekt ausgerüstet – ein Fahrstuhl sorgt dafür, dass man sogar mit dem Rollstuhl alle Klassenzimmer auf den 3 Etagen gut erreichen kann. Regelmäßige Gespräche zwischen Lehrern und Eltern sind natürlich eine Selbstverständlichkeit. Wir haben spezielle Sprechstunden, aber auch zwischendurch bestehen vielfältige Kontakte. Natürlich gibt es bei uns auch Leistungsförderung für Schüler mit besonderen Begabungen. Zusätzlich

zum regulären Englisch-Unterricht gibt es Angebote für sprachbegabte Kinder. So kann bei uns z. B. das Cambridge-Zertifikat erworben werden. Tolle Ergebnisse von Trützscher-Mittelschülern bei der sächsischen Englisch-Olympiade beweisen, dass bei uns viel Wert auf Qualität und Leistung gelegt wird. Sogar eine zweite Fremdsprache kann hier gelernt werden – Russisch und Französisch sind ab Klasse 6 im Angebot. Unsere Ganztagsangebote sind überaus interessant und abwechslungsreich – natürlich ist die Teilnahme kostenlos und freiwillig. Nach einer Erholungsphase (zum Ausruhen, Lesen oder auch zum betreuten Toben auf dem Schulhof) am Mittag findet die Förderphase statt. Hier gibt es eine Hausaufgabenbetreuung. So können die Hausaufgaben gleich in der Schule erledigt werden. Auch das Einprägen von Vokabeln oder das Üben auf Arbeiten klappt hier prima! Für Fragen, die dabei auftreten, sind Lehrer als Ansprechpartner im Zimmer. Wenn man aus der Schule heimkommt, hat man somit Freizeit! Nach der HA-Zeit kommt dann die Kursphase. Dabei kann

man aus zahlreichen tollen Angeboten genau das aussuchen, was man gern tun möchte. 2012/13 stehen unter anderem folgende Kurse zur Auswahl:

- Airbrush
- Handarbeitstechniken
- Süße Kreationen aus Teig +Marzipan
- Sport, Spiel, Spaß
- Streitschlichter
- Trommeln
- Schulsanitätsdienst
- Internet-Café
- Klöppeln
- Basteln mit Naturmaterial
- Rückenschule
- Junge Architekten
- Tanzen
- Gesunde Ernährung
- Entdeckungsreise in die Baugeschichte unseres Schulgebäudes

Unsere tollen Projekte und Exkursionsangebote werden dir sicher auch gefallen. Wir veranstalten Sportfeste, Geländespiele, Mini-Olympiade, Schulfeste zu bestimmten Themen (z. B. das Mittelalterfest), die antike Olympiade, den Götter-Ball, Klassenfahrten (z. B. zur Burg Mildestein, nach Berlin, nach Ham-



burg, nach Belantis), Exkursionen (z. B. in den Sächsischen Landtag, ins Kraftwerk Lippendorf). Einen Höhepunkt stellt die Sprachreise nach England dar. Durch unsere Schulpartnerschaft mit einem polnischen Gymnasium gibt es auch die Möglichkeit zum Schüleraustausch oder zu Klassenfahrten in unsere Partnerstadt Strawczyn. Es gibt Projekte zum Sprachen-Lernen (z. B. Tschechisch), Heimat- und Geschichtsprojekte, das ADAC-Fahrradprojekt, selbst inszenierte Musicals, Theaterfahrten, gemeinsame Kinobesuche, sportliche Aktivitäten und vieles mehr. Kinder und Jugendliche haben bekanntlich großen Spaß daran, ihre Leistungen bei Wettstreiten zu vergleichen. Auch da haben wir ein reichhaltiges Programm. Es gibt die Wettbewerbe „Bester Vorleser gesucht“, „Bester Naturwissenschaftler gesucht“, „Känguru der Mathematik“, die Mathematik-, die Englisch-, die Geschichts- und die Geographie-Olympiade, den Informatik-Ausscheid, den Talent-Wettbewerb sowie zahlreiche sportliche Leistungsvergleiche. Seit 2011 tragen wir das Gütesiegel für Berufs- und Studienorientierung. Das bedeutet, dass bei uns ab Klasse 5 sehr viel Wert auf die Berufswahlvorbereitung gelegt wird. Unsere Schüler schauen sich Unternehmen an, „schnuppern“ in verschiedene Berufe hinein und führen zahlreiche Praktika durch. In Klasse 8 gibt es z. B. aller 2

Wochen einen Tag, an dem die Jugendlichen ihr Betriebspraktikum absolvieren. Wir sind übrigens die einzige Schule in der Umgebung, die so etwas anbietet! 40 Unternehmen arbeiten dabei mit uns zusammen! Die Neuntklässler arbeiten 14 Tage lang in einem Unternehmen. Parallel dazu gibt es die Betreuung durch den Berufsberater und Kooperationspartner aus der Wirtschaft. Auch die Bewerbungsunterlagen werden an der Schule erstellt. Alle für den späteren Beruf wichtigen Papiere bewahren unsere Schüler ab Klasse 7 in einem persönlichen Berufswahlpass auf, der in der Schule ständig auf den neusten Stand gebracht wird.

Um das Wohlfühlklima an unserer Schule ständig zu vervollkommen, gibt es Klassen- sowie Elternsprecher, einen sehr selbstständig arbeitenden Schülerrat, Klassenpaten, Streitschlichter und natürlich die Lehrer als ständige Ansprechpartner. Wir führen in Zusammenarbeit mit der Polizei, der Diakonie, der Aidshilfe Westsachsen sowie dem Jugendamt Vogtlandkreis altersgerechte Präventionsmaßnahmen durch. Auch hier werden natürlich die Eltern einbezogen und informiert.

Am Beginn der Klasse 5 steht eine Woche „Lernen lernen“. Dabei lernst du deine neuen Mitschüler kennen. Du kannst dich mit deiner Klasse im Schulhaus umschaun. Klassenpaten – das sind größere Schüler, die sich um unsere neuen

Freunde kümmern – helfen dir dabei, dass du dich schnell zurechtfinden kannst. Außerdem unterstützen dich die Klassen- und Fachlehrer beim Einrichten der Hefter und erklären dir die vielen spannenden und neuen Unterrichtsfächer, die dich als Mittelschüler erwarten.

Natürlich ist bei uns auch bestensfür das leibliche Wohl gesorgt. In der Frühstückspause (8.50 bis 9.10 Uhr) sind Sandwichs, Würstchen, Getränke, Obst, manchmal sogar Pizza, Döner oder Crêpes, und süße Snacks im Angebot – wir haben nämlich auch einen Speiseraum. Mittags kann man aus mehreren warmen Mahlzeiten wählen, aber auch einen schnellen Imbiss einnehmen. Alles ist preiswert und schmeckt gut!

Nun kann ich, die Wilhelm-Adolph-von-Trützschler-Mittelschule, dir nur sagen, dass ich mich sehr freuen würde, wenn dir meine Angebote gefallen. Ich hoffe, dass ich dir einen kleinen Einblick in unseren Schulalltag geben konnte und ich kann dir versichern, dass 95 % meiner jungen Freunde jeden Tag gern zu mir kommen. Das hat erst im Herbst 2012 eine Umfrage unter den Schülern ergeben – das freut mich natürlich sehr!

Und – ich verspreche dir, du wirst staunen, welche tollen Überraschungen sich in einer so „alten Dame“ wie mir verstecken! Da gibt es nämlich toll ausgestattete Computer-Zimmer (mit einem Computer für jeden Schüler), eine

Super-Turnhalle, eine Schulbücherei, Fachunterrichtsräume mit viel Neuem zu entdecken und und und – am besten, du besuchst mich. Ich freue mich schon auf DICH! (mawohl)

Anmeldungen an der Trützschler-Mittelschule Falkenstein

Liebe Schülerinnen und Schüler, werte Eltern,

Anmeldungen für die Klasse 5 im Schuljahr 2013/14 werden an der Wilhelm-Adolph-von-Trützschler Mittelschule Stadt Falkenstein vom 01.03.2013 bis 08.03.2013 im Sekretariat der Schule entgegen genommen.

Anmeldezeiten: 02.03. bis 08.03.2013 täglich von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zusätzliche Anmeldezeiten:

Freitag: 01.03.2013 von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag: 02.03.2013 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag: 04.03.2013 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch: 06.03.2013 von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Mitzubringen sind: Das Original der Bildungsempfehlung, der ausgefüllte und unterschriebene Aufnahmeantrag, eine Kopie der Geburtsurkunde und eine Kopie des letzten Halbjahreszeugnisses.

Weitere Information zu unserer Schule finden Sie unter www.ms-falkenstein.de

Wir freuen uns auf Sie.

Die Schulleitung der W.-A. v. Trützschler-Mittelschule Falkenstein

Die Heimatstuben in Trieb geben Einblick in die bizarre Welt der Spucktüten internationaler Airlines

Eine Schau zum Sp(G)ucken

Falkenstein/Trieb. Die Sammelleidenschaft von uns Deutschen ist schon beinahe grenzenlos. Die einen sammeln Telefone und Uhren, andere Kistenweise Bierdeckel und in den Heimatstuben Trieb zeigt man ab Sonntag die erste „Spuckbeutel-Ausstellung internationaler Airlines“.

Der 30-jährige Danny Schneider aus Posseck hat mit seiner nicht ganz alltäglichen Marotte, Spuckbeutel zu sammeln, vor Jahren nach einem Urlaub damit begonnen. Die funktionalen Papiertüten mit ihrer unterschiedlichen Aufmachung fand der junge Mann ganz ansprechend und nahm sie deshalb vom Flugzeug mit nach Hause. Schon bald gesellten sich weitere dazu. In seinem Freundes- und Bekanntenkreis sprach sich die neuartige Sammelfreude schnell herum und

sein Bestand wuchs auf Tüten von 85 verschiedenen Airlines aus 36 Ländern an. Alle Kontinente sind



vertreten. Spuckbeutel chinesischer Fluglinien finden in den sieben Ausstellungs-Vitrinen genauso Platz wie die aus dem fernen Peru oder von Quantas aus Australien. Inspiriert von seinem Großvater Joachim Schneider, der den Heimatverein Trieb leitet und in der „Alten Schule“ Trieb regelmäßig Ausstellungen organisiert, präsentiert Danny seine Sammlung nun erstmals ab dem morgigen Sonntag von 14 bis 17

Uhr der Öffentlichkeit.

Interessant sind immer wieder die Aufmachungen der Beutel. Während manche Fluggesellschaften die Tüten ganz schlicht halten, ohne jeglichem Aufdruck und Farbe, neigen andere Anbieter zu lustigen Sprüchen. Eine deutsche Airline beispielsweise stellt die Frage: „Ihr Magen will Ausschicken? Hier ist der Notausstieg“, andere wünschen in ihrer Botschaft einfach nur „Gute Besserung“.

„Sie können sich aber auch per Mail über einen unangenehmen Flug beschweren“, regt ein großer Reiseveranstalter auf seiner Tüte zu einer etwas „saubereren“ Kritik an. Die österreichische LaudaAir nennt ihre Tüte liebevoll „Speibackerl“. Und in Südamerika fertigt man die Beutel aus hochwertigem Kunststoff und versieht sogar mit einem Bändchen zum Verschließen.

Unter die „Spuckbeutel“, die ihr Da-

sein im Normalfall in durchschnittlich 10.000 Metern Höhe fristen, haben sich in der Ausstellung einige Exemplare von Bahnunternehmen, Fernreisebussen und Reedereien gemischt. Denn auch die drücken ihrem Gast gerne mal ein Tütchen zum Spucken in die Hand.

Die amüsante und zum Schmunzeln gedachte Ausstellung, ist am 24. Februar, 17. März und 28. April, jeweils in der Zeit von 14 bis 17 Uhr in der „Alten Schul“ in Trieb geöffnet. (pdk)

In den Heimatstuben der „Alten Schule“ Trieb kann man ab sofort in die Welt der „Spuckbeutel internationaler Airlines“ eindringen. Die auf dem Foto, die Ausstellungsleiter Joachim Schneider präsentiert, sind lediglich zur besseren Darstellung mit Zellstoff und Watte befüllt.

Foto: Dieter Krug

Grüße vom Klapperstorch

Falkensteiner Babygalerie

Zwei kleine Füße bewegen sich fort, zwei kleine Ohren, die hören das Wort, ein kleines Wesen mit Augen, die seh'n, das ist die Schöpfung, sie lässt uns versteh'n. Zwei kleine Arme, zwei Hände dran, das ist ein Wunder, was man sehen kann. (unbekannt)

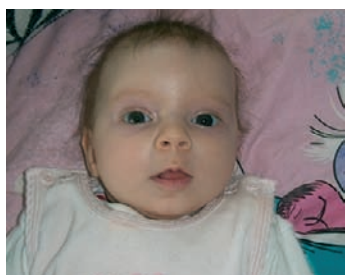
Hela und Alaaf, der Februar ist da und mit ihm die Faschingszeit. Vielleicht hat eines der von uns besuchten Babys schon in einem eigenen Kostüm mitgefeiert? Vielleicht genießen Sie aber auch nur die Winterzeit. Auch wenn die Sonne sich nur selten blicken lässt. Im nächsten Winter wird es schon auf den Rodelhang in unserem schönen Stadtpark gehen und Ihr Baby wird den Schnee bei einer Rodelparty genießen können. **Wir wünschen Ihnen eine schöne Zeit und immer Gottes Segen.**



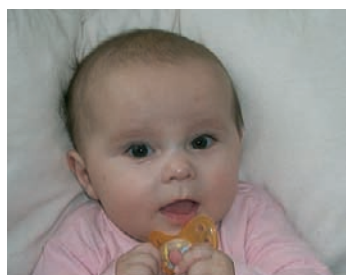
Karl-Kurt Dallmann



Lili-Marlen Wolf



Stella König



Zoe Weiß

Beirat für FGK berufen

Im Rahmen der Beteiligung der Stadt Falkenstein an der Falkensteiner Grundstücks- und Gebäudeverwaltungs- GmbH wurde die Bildung eines Beirates festgelegt. Die Anzahl der in den Beirat der Falkensteiner Grundstücks- und Gebäudeverwaltungs- GmbH zu entsendenden Stadträte beträgt 4. Die Berufung der Mitglieder ist an die Legislatur gebunden. Durch die Fraktionen des Stadtrates wurden folgende Stadträte als Mitglieder in den Beirat vorge-

schlagen:
 Herr Stadtrat Klaus Mann (CDU)
 Herr Stadtrat Günter Pfau (CDU)
 Herr Stadtrat Rolf Steiniger (DIE LINKE)
 Herr Stadtrat Theodor Kießling (FDP)
 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein beschloss, die aufgeführten Stadträte in den Beirat der Falkensteiner Grundstücks- und Gebäudeverwaltungs- GmbH zu berufen.

HANDELSZENTRUM
BAD • KÜCHE • HEIZUNG

Badmöbel

- modern
- elegant
- preiswert

Fragen Sie uns!

ROCKSTROH & SOHN
Auerbacher Str. 284 • 08248 Klingenthal • Tel. 03 74 67 / 226 00

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117 Diese Telefonnummer ist in den meisten Bundesländern seit April freigeschaltet. Unter dieser Nummer wird man an die diensthabenden Ärzte vermittelt, die in Zeiten außerhalb der üblichen Arztprechstunden Patienten in dringenden Fällen zu Hause medizinisch versorgen.

Bei lebensbedrohlichen Erkrankungen ist weiterhin der Rettungsnotruf / Euronotruf 112 zu alarmieren.



- Dachdeckungen
- Dachklempnerei
- Gerüstbau
- PREFA-Dach
- Solardach

08223 Falkenstein-Dorfstadt • Reumtengrüner Str. 54
 Telefon 0 37 45 - 7 11 48 • Telefax 0 37 45 - 75 18 55

HUMMELBAU

Meisterbetrieb Andreas Böhm
Neubau • Putzarbeiten • Trockenlegung
Fassaden • Sanierung im Altbau • KKA u.v.a.m.

Hangweg 10a • 08209 Auerbach
 Telefon: (0 37 44) 18 31 65 • Fax: (0 37 44) 18 31 64
 Handy: 01 73 / 9 50 95 39 • hummelbau-boehm@web.de

medien@grimmdruck.com

BESTATTUNGSINSTITUT JÜRGEN MEINEL



Ihr Wunsch ist uns Verpflichtung:

- kostengünstige Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller notwendigen Formalitäten / Behördengänge
- Vorsorgeberatung / Sterbegeldversicherungen
- Anzeigen / Danksagungen / Kondolenzmappen
- Vorbereitung / Organisation der Trauerfeier / Grabaushub
- Überführung im In- und Ausland

Klingenthaler Straße 18
08262 Tannenbergsthal
 & (03 74 65) 23 22
www.bestattungen-meinel.de
 Hauptstraße 23
08261 Schöneck
 & (03 74 64) 3 35 71

Unser Familienunternehmen steht Ihnen im Trauerfall Tag & Nacht helfend zur Seite.

Preiswerte Drucksachen:
Tel.: (03 74 67) 28 98 22

- ROLLADENREPARATUREN
 - FENSTERWARTUNGEN
- schnell, zuverlässig & kostengünstig
Vogtländischer Bauelemente-Vertrieb
 Treuen • Telefon 03 74 68/78 00



haarKUNST
KOMPETENZZENTRUM FÜR HAARE

DIE PERÜCKE ALS ACCESSOIRES *erstklassig*

Modern & Tragbar - Lifestyle zu fairen Preisen!

10% Rabatt auf alle Modelle der neuen "SHOOTINGSTARS COLLECTION" im März 2013

HAARKUNST GMBH | BERGSTRASSE 11A | 08237 WERNESGRÜN
037462 / 664-0 | WWW.HAARKUNST-WERNESGRUEN.DE

Herzlich Willkommen im

HOTEL FALKENSTEIN
Amtsstraße 1 * 08223 Falkenstein

Ab **3. März 2013** heißt es wieder: „Essen, soviel Sie können....“
Unser 1. Sonntagsbuffet steht unter dem Motto „Frauentag“
Jede Dame erhält ein Glas Prosecco
11.00-14.00 Uhr, Preis pro Person € 13,90

Am **31. März und 01. April** ist Ostern
Unser festliches Osterbuffet steht an beiden Tagen für Sie bereit
Wir bieten leichte Vorspeisen, Hauptgänge mit Spezialitäten
vom Lamm und raffinierte Desserts!
11.00-14.00 Uhr, Preis pro Person € 15,50

Ihre Tischreservierung nehmen wir gerne entgegen unter:
Tel.: 03745 / 742-0 oder Hotel.Falkenstein@t-online.de Wir freuen uns auf Sie!

Am **01. Juni zum KINDERTAG** sind wir mit Spezialitäten vom Grill, dem Clown Fips, Hüpfburg und Kinderanimation zum Straßenfest auf dem Willi-Rudert-Platz in Falkenstein vertreten.

Betreuungsverein Vogtland

Der Betreuungsverein Vogtland e.V. lädt zu einer öffentlichen Veranstaltung für Donnerstag, den 07.03.2013, in der Zeit von 15.30 bis 16.30 Uhr, ein. Ort der Veranstaltung ist der Bürgersaal des Rathauses der Stadt Falkenstein, Willy-Rudert-Straße. Im Mittelpunkt des Informations-

angebotes stehen das Betreuungsrecht und Aspekte einer ehrenamtlichen rechtlichen Betreuung. Wer Interesse hat, eine ehrenamtliche rechtliche Betreuung zu übernehmen, kann sich melden. Dies ist auch telefonisch möglich unter der Rufnummer 03765-711577. i. A. Karlheinz Kurze

IMPRESSUM

Herausgeber des Amtsblattes:
Stadt Falkenstein mit den Ortsteilen Dorfstadt, Oberlauterbach, Trieb und Schönau sowie der Gemeinde Neustadt. Erscheint monatlich. Bezug über die jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen.
Verantwortlich für den amtlichen Teil: die Bürgermeister.

Herausgeber des Falkensteiner Anzeigers:
GRIMM DRUCK und Medien GmbH,
Satz, Reprint und Druck:
GRIMM DRUCK und Medien GmbH,
Verwaltung + Laden:
Auerbacher Str. 100, 08248 Klingenthal,
Tel. 0173-8407403,
Produktion:
Auerbacher Str. 264a, 08248 Klingenthal,
Telefon 03 74 67-2 09 27,
Fax 03 74 67-2 09 23,

medien@grimmdruck.com,
www.grimmdruck.com

Verantwortlich für Textteil:
Stadt Falkenstein
Verantwortlich für Anzeigenteil:
GRIMM DRUCK und Medien GmbH,
Auerbacher Str. 264a, 08248 Klingenthal,
Telefon 03 74 67 / 28 98 23,
medien@grimmdruck.com

Auflage: 5500 Exemplare
Der Falkensteiner Anzeiger ist ein Titel des Verlages Obervogtländer Anzeiger der GRIMM DRUCK und Medien GmbH Klingenthal.
Anzeigenleitung:
Telefon 03 74 67-28 98 23,
HRB 1535, Kreisgericht Chemnitz,
Steuer-Nr.: 223/109/00196,
USt-IdNr.: DE 141093355
Geschäftsführer: Oliver Grimm
037467-20927

Spielvereinigung engagiert sich für soziale Zwecke

Die Spielvereinigung Falkenstein engagiert sich für soziale Projekte in der Stadt. So wurden 20 Prozent der Einnahmen, die im vorigen Jahr der Einnahmen, die im vorigen Jahr bei einem Sponsorenlauf der Nach-

Falkenstein sowie das Bürgerprojekt Spielplatzbau am Stadtpark erhielten jeweils einen Scheck in Höhe von 130 €. Die Spielvereinigung wünscht beiden Projekten



Der Präsident der SpVgg Falkenstein Hr. Thomas Peterfi bei der symbolischen Übergabe eines Schecks an Sören Voigt als Vertreter des Sozialen Vereins zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in Falkenstein

wuchsfußballer „erlaufen“ wurden, als Spende weitergereicht. Der Soziale Verein zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in

weiterhin viel Erfolg und ist auch künftig jederzeit zur Unterstützung bereit.



Fr. Annekathrin Brumbauer mit Töchterchen Louise als Vertreterin des Bürgerprojekts Spielplatzbau bei der symbolischen Scheckübergabe mit dem Präsidenten der SpVgg Falkenstein Hrn. Thomas Peterfi

**GRIMM DRUCK
und Medien GmbH**

ECOVIS - Jugendcup der Spielvereinigung Falkenstein

An den Wochenenden des 19. und 26. Januar fand in der Turnhalle des Sport – u. Freizeitparks der dies-jährige ECOVIS - Jugendcup der Spielvereinigung Falkenstein statt. Auftakt war am Samstagvormittag mit dem Turnier der G - Junioren, an dem 6 Mannschaften teilnahmen. Dieses konnte die SpVgg Zobes für sich entscheiden und verwies die Mannschaft der Falkensteiner sowie den VSC Reichenbach auf die Plätze zwei und drei. Als bester Spieler wurde Noah Möckel (FC Schönheide) und als bester Torhüter Connor Flechsig (SV Blau – Weiß



Niederlassungsleiter der ECOVIS – WWS Steuerberatungsgesellschaft Falkenstein Hr. Jan Brumbauer als Sponsor und Schirmherr des Jugendturnier mit Hrn. Thomas Peterfi, dem Präsidenten der SpVgg Falkenstein

Rebesgrün) ausgezeichnet. Am Nachmittag kamen dann die „großen Jungs“ der A – Junioren zum Zug. Die erste Mannschaft der SpVgg Falkenstein belegte hierbei den ersten Platz. Dahinter folgten die Spielgemeinschaften Mühltruff / Syrau sowie Dorfstadt / Reumtengrün / Schreiersgrün. Bester Spieler war Ron Setzer (SpVgg Falkenstein I) und bester Torhüter Markus Dressel (SpG Muldenhammer / Brunn I) Die größte Anzahl von Mannschaften fanden sich am Samstagvormittag beim E – Jugendturnier ein. Um die vorderen Plätze wetteiferten ganze 8 Teams, weswegen sich die Turnierleitung unter Präsident Thomas Peterfi dazu entschied eine Vorrunde auszuspielden. Im anschließenden Ausscheid erreichte die Mannschaft des VfB Großfriesen den mittleren Podestplatz. Den Silber – u. Bronzerang konnten die SpVgg Falkenstein und die zweite Mannschaft der SG Neustadt für sich verbuchen. Zum besten Spieler wurde Lukas Magvas (SG Neustadt II) und zum besten Torhüter Jonas Sobetzke (SG Neustadt II) gewählt. Das letzte Turnier an diesem Tag bestritten die C – Jugendlichen mit insgesamt 6 Mannschaften. Hieraus

ging die SpVgg Falkenstein II als Sieger hervor. Dahinter folgten der 1. FC Wacker Plauen und die SpG Post / Concordia Plauen. Bester Spieler wurde Niclas Reißmann (SpVgg Falkenstein II) und bester Torhüter Arne Altmann (SpG Dorfstadt / Trieb)

Weiter im Turniermarathon ging es am Samstag der darauffolgenden Woche mit vier Mannschaften beim F – Jugendturnier. Erstplatzierte wurde hier der VfB Pausa. Den zweiten Rang erreichte der Ebersbrunner SV und den dritten Platz belegte die Spielgemeinschaft Falkenstein / Grünbach. Bester Spieler wurde Theve Rautenberg (Ebersbrunner SV) und bester Torhüter Maurice Wagner (VfB Pausa). Im letzten Turnier traten 6 Mannschaften der D – Junioren gegeneinander an. Hier konnte der VfB Großfriesen die Goldmedaille erkämpfen. Mit Silber und Bronze wurden der Ebersbrunner SV I und die SpVgg Falkenstein II ausgezeichnet. Bester Spieler wurde Jan Hauffe (VfB Großfriesen) und bester Torhüter Christian Hennig (SpVgg Falkenstein I).

Die Tatsache, dass sich an diesem Wochenende zahlreiche Kinder u. – Jugendliche der „schönsten Nebensache der Welt“ widmen konnten, ist vielen ehrenamtlichen Helfern und Sponsoren zu verdanken. Hier wäre als erstes die ECOVIS – WWS Steuerberatungsgesellschaft Falkenstein, vertreten durch den Niederlassungsleiter Hrn. Jan Brumbauer zu erwähnen. Sie verlieh dem Jugendcup nicht nur seinen Namen, sondern sorgte auch dafür, dass jeder Teilnehmer, bis zum Letztplatzierten, eine Medaille mit nach Hause nehmen konnte. Hr. Brumbauer übernahm auch in diesem Jahr wieder die Siegerehrung der Jüngsten. Ein weiterer Dank gilt dem Inhaber des Sportlerheims Falkenstein Hrn. Ludger Belke und dessen Team, welches für das leibliche Wohl der zahlreichen Zuschauer bestens sorgte. Dank auch an die Stadt Falkenstein für die Bereitstellung der örtlichen Gegebenheiten. Nicht zuletzt ein großes Dankeschön an alle Betreuer, Schiedsrichter und sonstige Helfer, die dem Verein in diesen drei Tagen tatkräftig zur Seite standen.

Die Jugendabteilung verbleibt in freudiger Erwartung auf das nächste Ereignis dieser Art und hofft erneut auf große Unterstützung.

MEISTERBETRIEB

DITTRICH BAUSERVICE MD

- **Betonkeller**
- **Außen- und Innenputz**
- **Bodenplatten**
- **Bauen mit ökologischen Baustoffen**
- **Um- und Ausbau**
- **Rekonstruktion**
- **Wärmedämmverbundsysteme**

Markus Dittrich • Maurer- und Betonbaumeister • Falkensteiner Str. 5 • 08239 Trieb
Telefon: (03 74 63) 8 81 04 • Fax: (03 74 63) 22 97 54 • Funktel.: 01 73 / 3 75 24 69
E-Mail: dittrichbauservice@gmx.de

Gebäudereinigung Golla



Friedrich-Engels-Straße 28 Telefon: (0 37 45) 7 36 48
08223 Falkenstein Fax: 7 36 46
Mobil: 01 72/7 95 45 40

- Glasreinigung jeglicher Art
- Grundreinigung
- Unterhaltsreinigung
- Haushaltsreinigung
- Teppich- und Polsterreinigung
- Reinigung von Solaranlagen
- Betreuung von Haus, Hof und Garten
- Umzugshilfe
- Kleintransporte
- Winterdienste
- Möbelmontagen

Wir reinigen, hegen und pflegen alles, was Ihnen lieb ist!

Über 80 Jahre Dienst am Kunden Bad - Heizung - Dach regenerative Energien



Dipl.-Ing. Karl-Heinz Ficker
Innungsoberrmeister

Zertifiziert für Montage & Wartung
vollbiologischer Kleinkläranlagen

Talsperrenstraße 2 • 08223 Werda • Tel.: (03 74 63) 87 00 32 • Fax: 8 27 10
www.fickerwerda.de • E-Mail: info@fickerwerda.de



Ihr Partner für

Maler- und Tapezierarbeiten • Fassadenreinigung und Gestaltung
Fußbodenverlegearbeiten • Beratung und Verkauf

Malermeister Axel Richter

Dr.-W.-Külz-Str. 10 • 08223 Falkenstein • Tel./Fax (0 37 45) 62 64
Funk 0171 / 3 28 53 09 • E-Mail: malerrichter@t-online.de

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir sind ständig bemüht, eine flächendeckende Verteilung des Falkensteiner Anzeigers zu erreichen. Dafür haben wir eine zertifizierte Firma beauftragt, die ihre Austräger und die Qualität der Verteilung ständig kontrolliert. Sollte es dennoch zu Unregelmäßigkeiten bei der Verteilung des Anzeigers kommen, rufen Sie uns bitte unter folgender Telefonnummer an:

03 74 67 / 2 24 56. Wir helfen Ihnen umgehend weiter.

Eltern sagen »Dankeschön«

Am 01.02.2013 verbrachten die Erzieherinnen und Mitarbeiter der Kindertagesstätte „Knirpsenland“ einen besonderen Abend im Hotel Falkenstein. Die Vertreter des Elternaktives hatten im September 2012 das 20. Familien- und Umweltfest zum Anlass genommen, dem Knirpsenland-Team Dank und Anerkennung für die in jedem Jahr mit viel persönlichem Engagement und Kreativität vorbereitete und durchgeführte Veranstaltung auszusprechen. Zahlreiche Eltern hatten sich mit einer Spende beteiligt, so dass wir einen Gutschein für ein echtes Event übergeben konnten. Was es sein wird, wurde nicht verraten – Geheimnis! Umso größer war die Überraschung, als nicht ein Vier – Gänge - Menü, wie man es hätte in einem Hotel vermuten können, sondern eine Genussreise in die Welt des Weines und eines vielfältigen Käseangebotes dargeboten wurde. Die Hotelleiterin Mandy Puff und der Küchenchef Klaus Küster kommentierten erlesene Weine und verschiedene Käsespezialitäten. Wir verbrachten gemeinsame schöne Stunden in gemütlicher Atmosphäre. Das Resümee dieses Abends: Ein ganz besonderes Erlebnis für den Gaumen..... Im Namen der Elternvertreter der Kindertagesstätte Knirpsenland

ten – Geheimnis! Umso größer war die Überraschung, als nicht ein Vier – Gänge - Menü, wie man es hätte in einem Hotel vermuten können, sondern eine Genussreise in die Welt des Weines und eines vielfältigen Käseangebotes dargeboten wurde. Die Hotelleiterin Mandy Puff und der Küchenchef Klaus Küster kommentierten erlesene Weine und verschiedene Käsespezialitäten. Wir verbrachten gemeinsame schöne Stunden in gemütlicher Atmosphäre. Das Resümee dieses Abends: Ein ganz besonderes Erlebnis für den Gaumen..... Im Namen der Elternvertreter der Kindertagesstätte Knirpsenland



An alle Geburtstagskinder

Die Stadt Falkenstein und der Falkensteiner Anzeiger gratulieren allen Geburtstagskindern recht herzlich und wünschen für das neue Lebensjahr alles Gute und viel Gesundheit.



| | | | | | |
|---------------------------|---------|-------------------------------|---------|--------------------------|---------|
| 01.03. Agather, Bruno | zum 80. | Nemez, Else | zum 87. | Kittel, Erich | zum 79. |
| Fickert, Eveline | zum 75. | Leonhardt, Horst | zum 75. | Madeia, Hannelore | zum 77. |
| Polzin, Margit | zum 75. | 11.03. Greifenhagen, Hannchen | zum 75. | Strobel, Siegfried | zum 85. |
| Dr. Säckel, Johannes | zum 83. | Hubner, Friedrich | zum 70. | Tröger, Dieter | zum 79. |
| Seidel, Eberhard | zum 78. | Leyn, Günter | zum 87. | Benesch, Irene | zum 75. |
| Vogel, Anneliese | zum 94. | Pfleger, Martha | zum 92. | 23.03. Kellner Erika | zum 70. |
| Winkler, Max | zum 76. | Sitte, Ruth | zum 77. | 24.03. Neumann, Horst | zum 84. |
| 02.03. Schätzler, Ursula | zum 79. | 12.03. Baumann, Edith | zum 80. | Reinhold, Ursula | zum 70. |
| Bitterbier, Ruth | zum 75. | Eichler, Charlotte | zum 77. | 25.03. Döhler, Käthe | zum 86. |
| Ebert, Anita | zum 75. | Windolph, Traute | zum 84. | Seidel, Erwin | zum 85. |
| 03.03. Arold, Johanna | zum 84. | Rudert, Renate | zum 75. | 26.03. Bertram, Christa | zum 85. |
| Georgi, Werner | zum 75. | 13.03. Oehlschläger, Günter | zum 78. | Tunger, Renate | zum 76. |
| Graupner, Anneliese | zum 87. | Jacob, Horst | zum 70. | Vogel, Rita | zum 77. |
| Pegau, Erika | zum 81. | Kasperowski, Hanni | zum 70. | 27.03. Strobel, Wolfgang | zum 70. |
| Schmidt, Doris | zum 76. | 14.03. Dotzauer, Hildegard | zum 96. | 28.03. Böhm, Jutta | zum 84. |
| Strobel, Ingeborg | zum 81. | Gruschwitz, Karl | zum 77. | Flechsigg, Günter | zum 88. |
| Ulbricht, Hugo | zum 86. | 15.03. Kretzschmar, Helmut | zum 81. | Fuchs, Edith | zum 83. |
| 04.03. Czech, Leonie | zum 86. | Löcher, Maria | zum 87. | Jähn, Rudi | zum 80. |
| Sieber, Heidemarie | zum 70. | Pohl, Gertrud | zum 77. | Lindner, Ruth | zum 80. |
| Hartisch, Renate | zum 76. | Reumann, Heide | zum 76. | Quaas, Christel | zum 79. |
| Hendel, Ruth | zum 83. | Schubert, Marga | zum 76. | 29.03. Schreiter, Horst | zum 78. |
| 05.03. Planer, Erika | zum 81. | Thomas, Elli | zum 81. | Segel, Wolfgang | zum 81. |
| Techritz, Jutta | zum 88. | Wirth, Rosemarie | zum 77. | Will, Doris | zum 88. |
| 07.03. Pfisztner, Maria | zum 89. | 16.03. Morgner, Hanna | zum 78. | 30.03. Mothes, Jutta | zum 88. |
| Golla, Klaus | zum 70. | 17.03. Dietrich, Klaus | zum 77. | Dr. Schürer, Manfred | zum 77. |
| Walther, Maria | zum 75. | 18.03. Leucht, Erika | zum 77. | 31.03. Ammon, Elisabeth | zum 84. |
| 08.03. Bernhardt, Irmgard | zum 85. | Rössel, Peter | zum 70. | Herzog, Hannelore | zum 84. |
| Buchheim, Jürgen | zum 76. | 19.03. Schlosser, Ruth | zum 88. | Kerner, Heinz | zum 91. |
| Gladisch, Dieter | zum 82. | Weiß, Käthe | zum 98. | Rodestock, Werner | zum 77. |
| Schellenberg, Hans-Jochen | zum 79. | 20.03. Wappler, Eve-Lore | zum 76. | Schmutzler, Ruth | zum 85. |
| 09.03. Michel, Martina | zum 78. | 21.03. Windisch, Günter | zum 76. | Thof, Treuhilde | zum 79. |
| 10.03. Bücking, Jutta | zum 78. | 22.03. Blechschmidt, Gerda | zum 85. | Sachsenröder, Irmgard | zum 70. |

MITNETZ STROM legt Konzept für Ausbau des Hochspannungsnetzes im Vogtland vor

**Pressemitteilung
Halle (Saale), 9. November 2012
enviaM-Netzbetreiber bringt zwei neue Varianten mit Erdkabeln auf neuen Trassen in die Genehmigung ein Öffentlichkeits wird von Beginn an in Vorhaben einbezogen**

Der enviaM-Netzbetreiber MITNETZ STROM hat ein neues Konzept für den Ausbau des Hochspannungsnetzes im Vogtland vorgelegt.

Vor einem Jahr hatte das Unternehmen die Planungen für den Neubau einer Hochspannungsleitung von Falkenstein nach Drosßdorf als Freileitung vorläufig ausgesetzt. Ursache dafür waren gesetzliche Neuregelungen zum Bau von Hochspannungsleitungen, die im Zuge der Energiewende in Kraft getreten sind.

MITNETZ STROM hat in Folge dessen die Planungen für den Ausbau des Hochspannungsnetzes im Vogtland insgesamt überarbeitet. Vorgesehen ist, einen Ringschluss der bestehenden Hochspannungsleitungen im Vogtland herzustellen. Mit dem Ringschluss wird die Qualität und Sicherheit der Stromversorgung in der Region entscheidend verbessert. Weiterhin wird der steigenden Stromnachfrage der heimischen Wirtschaft Rechnung getragen.

„Die bestehenden Hochspannungsleitungen arbeiten schon heute am Rande ihrer Kapazität. Neuanlüsse von Unternehmen sind kaum noch möglich. Wir müssen deshalb dringend handeln, um die Versorgungssicherheit und die wirtschaftliche Weiterentwicklung der Region nicht zu gefährden“, so Projektleiter Uwe Kramer.

In das Planungsverfahren sollen zwei neue Varianten eingebracht werden. In beiden Fällen werden die Leitungen auf neuen Trassen als Erdkabel errichtet.

Bei beiden Varianten des Vogtlandrings wird die Versorgungszuverlässigkeit verbessert und eine möglichst geringe Beeinträchtigung von Mensch und Umwelt gewährleistet. Vorteile der Variante 1 gegenüber der Variante 2 sind eine höhere Versorgungszuverlässigkeit, größere Abstände zur Wohnbebauung sowie weniger Eingriffe in die Landschaft durch neue Trassen.

„Mit beiden Varianten kommen wir den neuen gesetzlichen Vorgaben nach, die Hochspannungsfreileitungen auf neuen Trassen als Erdkabel zu verlegen“, so Kramer weiter.

„Ein detaillierter Trassenverlauf für die als Erdkabel neu zu bauenden Trassen liegt noch nicht vor. Dieser wird für beide Varianten in den nächsten Monaten ausgearbeitet.“ Die Entscheidung über die umzusetzende Variante des Vogtlandrings wird im Rahmen des Planungsverfahrens gefällt. Vorgesehen ist, das Planungsverfahren im 2. Quartal 2013 bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, der Landesdirektion Chemnitz, einzuleiten.

Ein wichtiger Punkt ist die Einbindung der Öffentlichkeit in das Projekt. Anliegen des Unternehmens ist es, die Bürgerinnen und Bürger in der Region vor Beginn des Planungsverfahrens zu informieren. Dazu führt MITNETZ STROM Gespräche mit Kommunen, Unternehmen, Verbänden, Behörden und der Bürgerinitiative Erdkabel Vogtland. Weiterführende Informationen zum Netzausbau allgemein und zu aktuellen Vorhaben wie dem Vogtlandring wird MITNETZ STROM in Kürze auf ihrer Internetseite unter www.mitnetz-strom.de veröffentlichen.

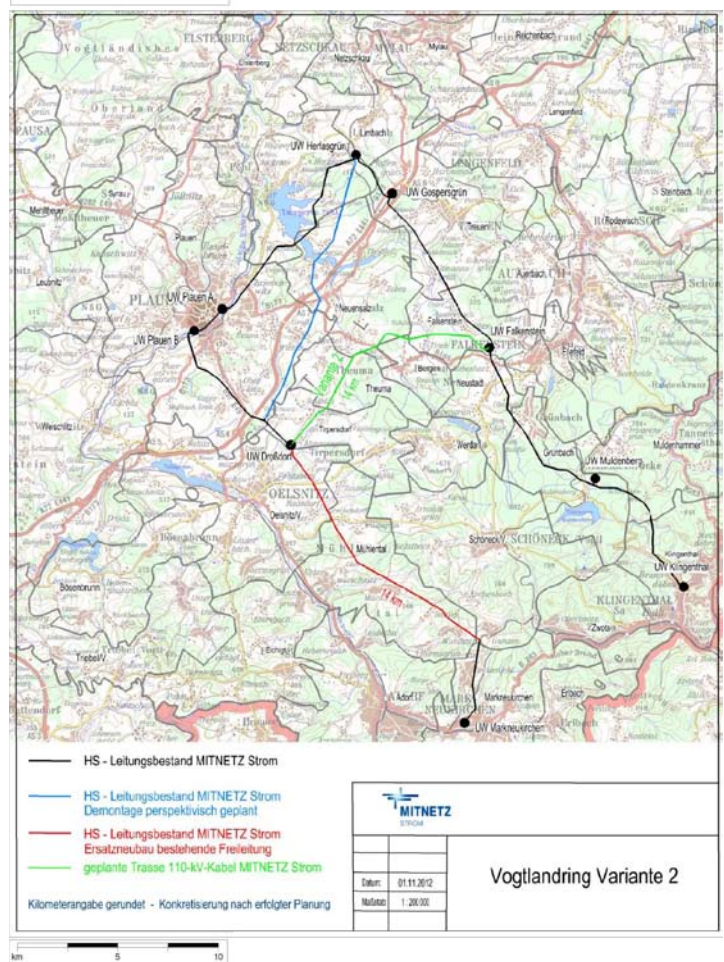
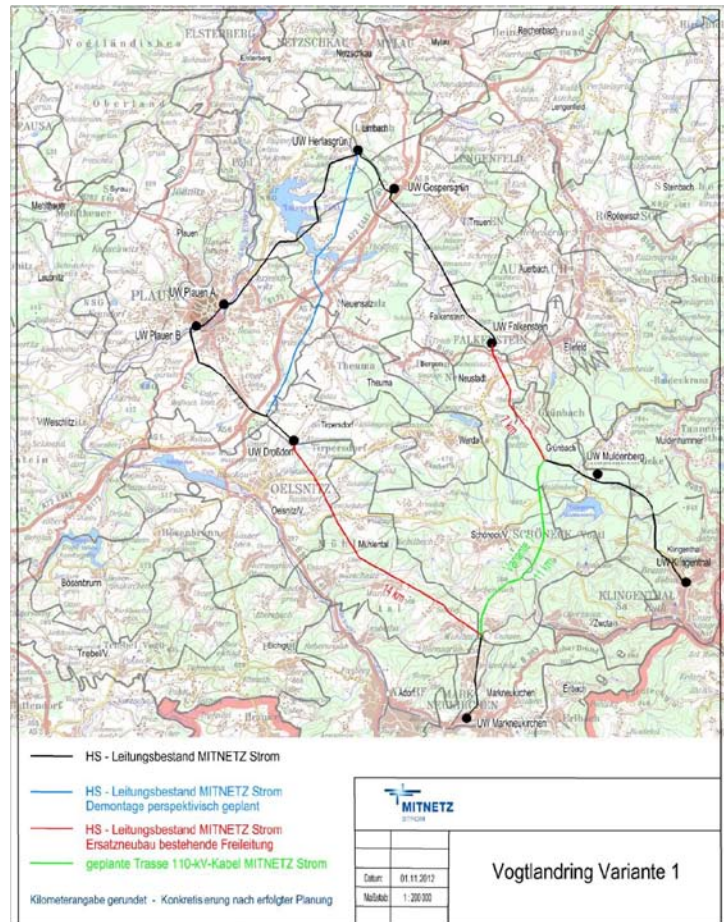
Hintergrund

Die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM) mit Sitz in Halle (Saale) ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM). Als größter regionaler Verteilnetzbetreiber in Ostdeutschland ist MITNETZ STROM für Planung, Betrieb und Vermarktung des enviaM-Stromnetzes verantwortlich. Das enviaM-Stromnetz hat eine Länge von rund 77.000 Kilometern und erstreckt sich über Teile der Bundesländer Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Vogtlandring Variante 1

Variante 1 des Vogtlandrings besteht aus mehreren Teilprojekten. Das Teilprojekt 1 sieht den Neubau einer Hochspannungsleitung zwischen den Umspannwerken Falkenstein und Markneukirchen vor. Dabei soll die vorhandene Freileitung zwischen dem Umspannwerk Falkenstein und Grünbach auf einer Länge von rund 7 Kilometern erneuert werden. Ab diesem Punkt ist geplant, die Leitung bis zur Einbindung in die vorhandene Freileitung bei Gunzen auf neuer Trasse als Erdkabel über eine Länge von rund 11 Kilometern auszuführen.

Im Teilprojekt 2 ist der Ersatzneubau der vorhandenen Hochspan-



nungs-Doppelleitung zwischen dem Umspannwerk Droßdorf und Gunzen auf gleicher Trasse als Einfachfreileitung auf einer Länge von rund 14 Kilometern geplant.

Im Teilprojekt 3 ist die Demontage des nicht mehr benötigten Leitungsabschnittes zwischen dem Umspannwerk Herlasgrün und Oberlosa auf einer Länge von rund 14 Kilometern beabsichtigt.

Vogtlandring Variante 2

Variante 2 des Vogtlandrings umfasst ebenfalls drei Projektteile: Variante 2

Teilprojekt 1 sieht den Neubau einer Hochspannungsleitung zwischen den Umspannwerken Falkenstein

und Droßdorf vor. Die Leitung soll auf der gesamten Länge von rund 14 Kilometern als Erdkabel ausgeführt werden.

Im Teilprojekt 2 ist der Ersatzneubau der vorhandenen Hochspannungs-Doppelleitung zwischen dem Umspannwerk Droßdorf und Gunzen auf gleicher Trasse als Doppelfreileitung auf einer Länge von rund 14 Kilometern geplant.

Im Teilprojekt 3 ist die Demontage eines nicht mehr benötigten Leitungsabschnittes zwischen dem Umspannwerk Herlasgrün und Oberlosa auf einer Länge von rund 14 Kilometern beabsichtigt.

Kindertagesstätte Knirpsenland

Januar, Februar, März, April, die Jahresuhr steht niemals still...

Kaum hat das neue Jahr begonnen, schon sind die ersten Wochen wieder veronnen und in denen war wieder ganz viel los bei uns im Knirpsenland, ihr seid schon gespannt? Na dann geht es jetzt los:

Im Januar hieß es für unsere drei Vorschulgruppen: „Zugehört, gut geschaut und mitgemacht“ Stefan und Rabe Adacus vom ADAC haben uns tolle Dinge mitgebracht, um mit uns allen, all das, was wir schon wissen, wie wir uns im Straßenverkehr verhalten müssen, zu probieren und



zu trainieren! Mit Zebrastreifen, Ampeln mit richtiger Lichtschaltung und Co, hieß es dann, wisst ihr es genau, macht man es so oder so? Adacus hat auch noch Bilder mitgebracht, auf denen so mancher es nicht wirklich richtig macht!

Und wir stellten unter Beweis, wir sind schon richtig groß, ein jeder von uns weiß, wie es richtig geht, wann bleibt man steh'n, wann man darf geh'n. DANKE sagen dafür, lieber ADAC alle Vorschüler dir! Unsere Wackelzähne schenken den eingeladenen Jubilaren vom-

Geburtstag des Monats ein tolles Programm, es erfreute sich ein jedes Geburtstagskind sehr daran. Und dann hieß es, hallo Kids, habt ihr Lust, den „Pistenführerschein“ zu machen, na das ließen wir uns nicht zweimal sagen. So zogen, die Resonanz war sehr groß dann frühmorgens 40 Vorschulkinder drei Tage lang nach Schöneck los...

Mit der Vogtlandbahn gings gut



gerüstet auf die Schneepiste... Dort hieß es erstmal, Frühsport ist angesagt...

Und dann probierte ein jeder für sich, wie das so ist, auf Skiern, ohne Stöcke zu stehen, und zu gehen... Aus Emma, Johanna, Denis, Karl und Co wurden „SKIHASERL“ mit Namen „GROßFUß“, „ROTEJACKEKLEINENASSE“, „ORANGEFUß“ und soo... Munter ging es den Berg immer wieder hinunter und schnell wieder hoch, dank technischer Hilfswunder... Zum krönenden Abschluss dann durften alle mit dem Zauberteppich noch mal fahr'n. Kennt ihr den Zauberteppich, nein – nicht?

Es ist ein tolles Band, auf dem man einfach wieder hochfahren kann!

Zur Erfrischung gab es dann leckeren Erdbeerteetrunk, der großen Anklang selbst bei so manchem Skilehrer fand. Zufrieden, stolz, glücklich, aber auch total geschafft – hieß es dann auf zur Heimfahrt



mit der Vogtlandbahn.

Danke an die Skilehrer, stellvertretend sei hier Sascha genannt, die uns zur Seite standen und mit viel Geduld und Freude unsere Kinder betreuten. Ein richtig tolles Abenteuer war das, alle waren voller Eifer dabei und es hat ihnen so viel Spaß

haben Station für Station erobert für sich. toll und mit vollem Eifer und Spaß haben alle mitgemacht.

Und auch unser Schneemann war, -tauf frisch und natürlich winterfest -war wieder mit dabei, eröffnete die Olympiade mit seinem Gruß -Wintersause frei! Half an manchen Stationen auch tatkräftig mit,

ja so ein richtiger Schneemann hält sich im Knirpsenland fit.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ZUR WINTEROLYMPIADEMEDAILLE! WIR DAS KNIRPSENLANDERZIEHERTEAM UND DAS TECHNISCHE PERSONAL WURDEN REICH BESCHENKT VON IHNEN, UNSEREN ELTERN – MIT EINEM KULINARISCHEN ABEND IM HOTEL FALKENSTEIN – den haben wir am 01. Februar alle gemeinsam in gemütlicher Runde so richtig genossen und wollen dafür heute noch mal alle DANKE sagen!

EIN SUPER GROßES DANKE-SCHÖN AN UNSER ELTERN-AKTIV – für diese tolle Idee, ihre Mühe und ihren Einsatz, und natürlich auch an unsere Elternschaft, EIN HERZLICHES DANKE-SCHÖN, Sie alle, die mit ihrer Großzügigkeit uns so einen tollen Abend ermöglicht haben.

HELAU und ALAAF, hieß es am Faschingsdienstag... Eine bunte und fröhliche Party...

mit vielen Überraschungen, Spaß und Gaudi gab es da... Der Besuch in der Disco lohnte sich und Erfrischung pur gab's an der Trinkbar. Und wisst ihr was, ich war dabei und sag euch mal nicht nur Prinzessinnen, Piraten, Feuerwehrmänner und Co waren dabei, nein sogar eine Jägerfrau, Eisprinzessin, Spiderman und Pferdedressurreiterin nahmen sich diesmal Zeit, um uns zu besuchen im Knirpsenland

UND NUN NOCH EIN KURZER ERSTER BLICK IN RICHTUNG ZUKUNFT:

In den nächsten Wochen finden in dem Gruppen die Elternabende

gemacht. Die Überreichung der „PISTENFÜHRERSCHINE“ erfolge dann in feierlichem Rahmen für alle Kids in strahlendem Lichtscheine! Ja klar, das war Chefsache und so überbrachte Frau Hartlich jeden Ski-Kinde ihre persönlichen Glückwünsche. Unser aller herzlich Glückwunsch sei Euch hier noch mal zugebracht. zu Eurem „Pistenführerschein“. Ihr habt alle das ganz toll gemacht! Am 29. Januar hieß es - auf zur Winterolympiade, etwas schade Der Winter hatte grad da beschlossen, ich brauch ne Pause, macht ohne mich 'ne Wintersause. Doch das störte unsere Kinder nicht, unsere Kids, sportlich und fit,

statt, bei den großen Schulanfängern geht es da in die heiße Planung des Zuckertütenfestes, denn wie ihr ja alle selbst wisst, vergeht so schnell die Zeit. Und auch unser Elternaktiv

wird tagen. Mehr werden wir das nächste mal berichten, also bis dahin, eine schöne und gesunde Zeit, unseren Lesern!
Euer Knirpsenlandteam



Stadtrat Ronny Kadelke vereidigt

Durch den Todesfall von Herrn Stadtrat Manfred Kuntze rückte Herr Ronny Kadelke in den Stadtrat der Stadt Falkenstein nach. In der letzten Tagung des Stadtrates wurde Herr Stadtrat Kadelke (CDU) von Herrn Bürgermeister Rauchalles vereidigt.

Herr Stadtrat Kuntze war Mitglied im Hauptausschuss und Gemeinschaftsausschuss sowie als Stellvertreter im Technischen Ausschuss und Strategieausschuss tätig. Herr Kadelke war bisher als berufener Bürger im Hauptausschuss tätig. Der Stadtrat der Stadt Falken-



Mit dieser Veränderung machte sich auch die Neubesetzung des Hauptausschusses, des Technischen Ausschusses sowie des Gemeinschafts- und Strategieausschusses des „Mittelzentralen Städteverbundes Göltzschtal“ erforderlich.

stein bestellte Herr Ronny Kadelke als Mitglied in den Hauptausschuss und als Stellvertreter von Herrn Stadtrat Lippold in den Technischen Ausschuss sowie als Stellvertreter von Herrn Stadtrat Pfau in den Strategieausschuss.

Machen Sie bei Ihrer Gesundheit keine Kompromisse.



Die Allianz Private Krankenversicherung bietet Ihnen leistungsstarke und innovative Krankenversicherungen sowohl für **Privat-** als auch **gesetzlich Versicherte**.

Erstmals freiwillig gesetzlich versichert?!
 Am besten, Sie rufen gleich an.

Vermittlung durch:
André und Dieter Steiniger,
Allianz Agenturen
F.- Lassalle- Str. 30, 08223 Falkenstein

Tel: 03745/74470 von Montag bis Freitag
 www.allianz-steiniger.de 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Kleinanzeigen

Jagdpatchauszahlung

Der Jagdpächter der Jagdgenossenschaft „HUBERTUS“ Falkenstein / Dorfstadt, lädt die Mitglieder zum Jagdessen und Vorstandswahl am 05.04.2013 ab 18:00 Uhr in den Ratskeller Falkenstein ein.

MIETANGEBOTE

Wohnungen, 2-4 Zimmer, 59m², 73m², 135 m², modernisiert, geräumig, in Klingenthal zu vermieten, 1 Monat mietfrei ☎ 037467-23802

2-Zimmer-Wohnung (Dachgeschoss)

besonders schön, ruhig und sonnig, nette Mietergemeinschaft, 55m², in **Falkenstein**, ab sofort von privat, Einbauküche (vorhanden) in Kombination mit Wohnzimmer, Bad/WC, Keller, Abstellraum, Gaszentralheizung, Warmwasser;
 250€ + Nebenkosten.
 ☎ 01 72-8 76 32 92

Wunderschöne 2-Zi-Wohnung in Topzustand in Schöneck zu vermieten. ☎ (0 37 44) 3 12 89

Falkenstein am Trützschlerplatz

3-Raum-Wohnung im Dachgeschoss 75 m² mit Badew.+Dusche, 2013 modernisiert, 330,- EUR Kaltmiete+NK, prov.-frei, ab sofort
 ☎03745-74470,
 Mobil: 0172-3629321

MIETGESUCH

Senior, ehemaliger Falkensteiner, sucht erdgeschössige Wohnmöglichkeit, Nähe Falkenstein und Umgebung m. kl. Garten. Räumlichkeit für Hobbyraum zum Werkeln, Zeichnen und Elektromobil müsste vorhanden sein. Barrierefrei. Mit Dusche, ohne Keller. Erbitte Grundrisszeichnung. Zuschriften an: GRIMM DRUCK und Medien GmbH, Auerbacher Str. 98, 08248 Klingenthal, **Chiffre FA11/12-1**

KAUFGESUCH

Alte Möbel bei bester Bezahlung gesucht, altes Spielzeug, Puppen, Puppenstuben, Eisenbahn, Dampfmaschinen, Uhren, Ladeneinrichtungen, Spieldosen, dek. Öfen, alte Weihnachtsdekoration, Werbeschilder, Moped, Motorräder, Orden, Uniformen, Weißwäsche usw. Informieren Sie mich bei Haushaltsauflösungen und Entrümpelungen, Antikhandel Gerbeth, Oelsnitz,
Telefon: 03 74 21/72 78 00

Bürgersprechstunden
 Jürgen Petzold MdL im März 2013: 26.3.2013 10-13.00 Uhr in Auerbach, Albert-Schweitzer-Str. 30 (Wahlkreisbüro), 14.00-17.00 in Falkenstein, Dr.-W.-Külz-Str. 25 Anmeldung und Terminabsprache unter ☎ (03745) 749577 erbeten.

**ROLLADENREPARATUREN
 FENSTERWARTUNGEN**
 schnell, zuverlässig & kostengünstig
 Vogtländischer Bauelemente-Vertrieb
 Treuen • Telefon 03 74 68/78 00

Von der Visitenkarte bis zum hochwertigen Farbprospekt.
Preiswerte Drucksachen bestellt man unter 03 74 67 - 2 24 56
 info@grimmdruck.com

GRIMM DRUCK & Medien
 Auerbacher Straße 264a
 08248 Klingenthal

medien@grimmdruck.com

Neue Förderbedingungen - Energieberatung der Verbraucherzentrale begrüßt Anpassungen

Zum 01.03.2013 gibt es erneut zahlreiche Anpassungen in den Bereichen „Sanieren und Bauen“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

So wurde beispielsweise mit dem Programm „Energieeffizient sanieren - Ergänzungskredit“ eine Möglichkeit geschaffen, das Marktanzreizprogramm (MAP) und die KfW-Förderung gemeinsam zu nutzen. Bislang war dies ausgeschlossen: Zum Beispiel konnte eine Brennwertheizungsanlage über die KfW finanziert werden, nicht aber die wesentlich teurere Pelletheizung.

Mit dem neuen Programm gibt es nun eine Alternative zur Errichtung und Erweiterung von Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien in Wohngebäuden. Für solarthermische und Biomasseanlagen sowie Wärmepumpen

besteht damit die Möglichkeit, einen Zuschuss über das MAP zu erhalten und die Restsumme über einen günstigen Kredit der KfW zu bezahlen.

Den Ausfall steuerlicher Abschreibungen von Sanierungsmaßnahmen sollen beispielsweise zusätzliche Beihilfen in den KfW-Programmen „Energieeffizient Sanieren“ auffangen. Die Investitionszuschüsse erhöhen sich hier um 2,5 bis 5 Prozent und zwar rückwirkend für Anträge, die ab dem 20. Dezember 2012 abgegeben wurden. Insgesamt stehen dem Verbraucher damit neue Förderoptionen zur Umsetzung energiesparender Maßnahmen zur Verfügung.

Weitere Informationen zu Förderprogrammen, Modernisierungen und vielen weiteren Fragen des Energiesparens und der Energieeffizienz bietet die vom BMWi

geförderte Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch, als Energie-Check direkt vor Ort oder gegen einen Kostenbeitrag von fünf Euro in einem persönlichen Beratungsgespräch (für einkommensschwache Haushalte gegen Vorlage eines Nachweises kostenlos). In der Beratungsstelle Auerbach, Am Graben 12 gibt es hierzu weitere Informationen. Termine und Beratung erhalten Verbraucher unter 0800 - 809 802 400 (kostenfrei).

Heike Teubner
Leiterin der Beratungsstelle Auerbach
Am Graben 12, 08209 Auerbach
Tel.: 03744-21 96 41
Fax: 03744-21 96 43
Internet: www.verbraucherzentrale-sachsen.de
Facebook: www.facebook.com/VZSachsen

Anmeldungen an der Trützschler-Mittelschule Falkenstein

Liebe Schülerinnen und Schüler, werte Eltern,

Anmeldungen für die Klasse 5 im Schuljahr 2013/14 werden an der Wilhelm-Adolph-von-Trützschler Mittelschule Stadt Falkenstein vom 01.03.2013 bis 08.03.2013 im Sekretariat der Schule entgegen genommen.

Anmeldezeiten:

02.03. bis 08.03.2013
täglich von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zusätzliche Anmeldezeiten:

Freitag: 01.03.2013
von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag: 02.03.2013
von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag: 04.03.2013
von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: 06.03.2013
von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Mitzubringen sind:

Das Original der Bildungsempfehlung, der ausgefüllte und unterschriebene Aufnahmeantrag, eine Kopie der Geburtsurkunde und eine Kopie des letzten Halbjahreszeugnisses.

Weitere Information zu unserer Schule finden Sie unter www.ms-falkenstein.de

*Wir freuen uns auf Sie.
Die Schulleitung der W.-A. v. Trützschler-Mittelschule Falkenstein*



Ab sofort hier bei uns

Wir binden Ihre Festzeitung, wissenschaftliche Arbeiten, Dokumentensammlungen u.s.w. schnell und elegant im Wire-O-Bindesystem

GRIMM DRUCK & Medien GmbH · Auerbacher Straße 264a · 08248 Klingenthal
Telefon 037467-2898 22 · medien@grimmdruck.com · www.grimmdruck.com

Guter Druck macht Eindruck.

GRIMM



RHG Baufachhandel SCHÖNECK Baufachmärkte

Falkenstein, Plauensche Straße 82 · Tel.: (0 37 45) 7 44 69-13 · Fax: (0 37 45) 7 44 69-14

WIR BAUEN UNSERE AUSSTELLUNG UM!

Unsere neuen Sortimente rund um Haus und Garten

- Türen aus Holz, Glas und Stahl
- Laminat- und Parkettfußböden
- Terrassenbeläge
- Fensterbänke für innen und außen
- Garagentore zum Winterpreis
- Designervinylboden

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 6.30 - 18.00 Uhr
Sa 8.00 - 14.00 Uhr



bis zu 20%
Abverkaufsrabatt auf

PARADOR
Laminatböden

Der Falkensteiner Anzeiger erscheint jeweils am letzten Donnerstag im Monat.

Er ist auch als PDF im Internet verfügbar unter:
www.oberes-vogtland.de

Anzeigen bitte an:
medien@grimmdruck.com

www.grimmdruck.com

(03 74 67) 28 98 23

**Bürgerpreis der
Verwaltungsgemein-
schaft Falkenstein
2012 verliehen**

Ein großes Anliegen war es auch in diesem Jahr, besondere ehrenamtliche Aktivitäten von Bürgern und Vereinen zu fördern, zu unterstützen und zu ehren. Bürgerliches Engagement ist wichtiger denn je und ohne freiwillig engagierte Bürgerinnen und Bürger wäre ein erfülltes Leben in unserer Stadt nicht möglich.

Die Sparkasse Vogtland sowie die Stiftung der Sparkasse Vogtland übernehmen im Rahmen der Initiative „Ein Herz für's Vogtland“ gesellschaftliche Verantwortung für die Region und bringen eine enge Verbundenheit mit den Menschen im Vogtland zum Ausdruck.

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein stimmt den Auszeichnungsvorschlägen zu und dankt Herrn Lothar Meinel und Frau Isolde Wiederhold für das langjährige bürgerliche Engagement, der Fürsorge und



Lothar Meinel erhält aus den Händen von Bürgermeister Arndt Rauchalles (CDU) den Bürgerpreis 2012 verliehen

fachlichen Unterstützung die sie den schwerhörigen Bürger der Stadt

Falkenstein und den Ortsteilen zu teil werden ließen. Die Gruppe löste

sich am 31.12.2012 leider auf.

„Muldenhammer ist der Hammer“

Nach unserem gelungenen „MDR-Wintermärchen 2013“ am 16. Februar auf dem Sportplatz in Hammerbrücke, möchten wir nun gerne auch gewinnen! Bilder und

Eindrücke von diesem Event sind unter www.muldenhammer.com zu finden. Wir bitten daher um Mithilfe, um möglichst viele zum voten für Muldenhammer zu bewegen. Ger-

ne kann diese Mail auch weitergeleitet werden. Ab 25. Februar (16.30 Uhr) bis 01. März 2013 (17.10 Uhr) kann gevotet werden unter Ted - Tel. 0137 10 11 - 002 (14 ct

pro Minute) jeder Anruf zählt hier-ab-vier.de (3 x innerhalb von 24 Stunden möglich) jumpradio.de (3 x innerhalb von 24 Stunden möglich)

SIMPLY CLEVER

ŠKODA



Nicht nur Forscher, Bergsteiger und Vogtländer glauben an den Yeti!

**Für Sie:
10 x Yeti 2.0 TDI 4x4 Plus
Design Edition**

Einzelstücke Skoda Yeti zum EU-Preis - deutsche Modelle! Neufahrzeuge, 10 km, Diesel, 81 kW (110 PS), Schaltgetr., Einparkhilfe, Alus, ABS, 4x4 Allrad, ESP, El. Wegfahrsp., El. FH, Klima, Servo, Sitzheiz., ZV mit FB, 17 Zoll-Alufelgen, Edelstahloptik Paket Rammleisten außen, Nebelscheinw., Tagfahrlicht, Dachreling, Doppel-Seiten-Kopfairbag, Bremsassistent, Querdifferentialsperre, CD Radio SWING Doppel DIN, 8 Lautsprecher, Einparkhilfe mit opt. & akust Anzeige, Lenksäulenverst. axial-vertikal, Sitzhöhenverst. vorn beiseitig,

Lendenwirbelstütze vorn, 3 variab. Einzelsitze hint., SUNSET Scheibentönung, **lieferbar in blackmagic-metallic, platingrau-metallic und mattschwarz-metallic!**

Kraftstoffverbr. komb. 6,1 l/100 km • Kraftstoffverbr. innerorts 7,5 l/100 km Kraftstoffverbr. außerorts 5,3 l/100 km • CO2-Emissionen komb. 159 g/km Zugr.-lgd. Treibstoffart Diesel • Energieeffizienzklasse B...

**Yetistarke
22.790 €
(Brutto)
19.151 € (Netto)**



Abb. können von Ausstattung abweichen

autoservice FALKENSTEIN

Autoservice Falkenstein GmbH • Gewerbering 1 + 7 • 08223 Falkenstein • Telefon 0 37 45/78 78-0
Telefax 0 37 45/78 78-99 • www.autoservice-falkenstein.de

Arbeitsvermittlung auf christlichen Wegen

Oelsnitz/Vogtl.

Die Erste Christliche Arbeitsvermittlung (ECAV) gibt es nun seit Juli 2012 in Oelsnitz. Nachdem sie sich bisher in den Räumen vom Sozialen Werk „Das Netz“ des OVV Marienstift e.V. befand, konnten sie im Januar nun ihre eigenen Büroräume, ebenfalls in der Schillerstraße 8, beziehen. Auch insgesamt zeigen sich Bereichsleiter Thomas Keb-

zusammenzuführen. Die Branchen Gesundheit, Soziales, Handwerk, Reinigung und Gastronomie stellen dabei die Hauptsäulen dar, aber generell ist erst einmal jede und jeder willkommen. Das christliche Menschenbild gibt Orientierung beim Umgang in gegenseitigem Respekt. Des Weiteren sind vor allem das schnelle, effektive und kostengünstige Arbeiten besondere Stärken



schull und die Mitarbeiter Dajana Seidel und Simon Wunderlich nach den ersten sechs Monaten zufrieden. So konnten bisher vier Bewerber erfolgreich vermittelt und sechs weitere offene Stellen durch die Veröffentlichungen besetzt werden. Bei der ECAV handelt es sich um ein Modellunternehmen der St. Jakobi-Kirchengemeinde aus Stollberg mit Pfarrer Andreas Dohrn, der OVV Marienstift ist hier der erste genannte Franchise-Partner. Der Wirkungsbereich umfasst einen Radius von etwa 30 km um Oelsnitz/Vogtl. bis Zwickau, Oberfranken und Ostthüringen.

Die ECAV unterstützt mit ihren Dienstleistungen sowohl die Arbeitnehmer als auch die Arbeitgeber, um passende Personen erfolgreich

der ECAV. So wird bei einer erfolgreichen Vermittlung eine einmalige Gebühr für den Bewerber von 100 Euro für eine Hilfskraft, 250 Euro für die Fachkraft und 500 Euro bei einer Führungsposition fällig. Natürlich ist noch viel Potenzial vorhanden, denn das Hauptziel ist, genau wie in Stollberg, eine Vermittlung pro Woche zu erreichen. Sehr gute Profilierungsgespräche in der Vorbereitung, Hilfestellung für eine erfolversprechende Bewerbungsmappe und wachsende Arbeitgeberkontakte helfen der ECAV ihrem Ziel näher zu kommen. Abschließend bleibt noch zu sagen, dass die ECAV keine Konkurrenz zur Arbeitsagentur ist. Ganz im Gegenteil, sie sieht sich eher als eine Art Ergänzung.

Falkensteiner Heimat- und Museumsverein e.V.



Liebe Leser des Falkensteiner Anzeigers, liebe Falkensteiner!

„D'r Winter hot aa sei Fraad“ – hier auf dieser Postkarte, ein Holzschnitt von Bruno Paul (1903 – 1992), kann man das so richtig nachempfinden. Ein aufgeschauelter „Schneehiebel“ sorgt für Freude bei den Kleinen. Kaum erklommen, geht es nach unten und – dann auch noch der Schlitten davongefahren. Doch ich glaube, beim nächsten Mal klappt es wieder. Die Kinder an den Seiten freuen sich, sogar ein kleiner Hund schaut dem lustigen Treiben zu. Nur die Krähen am linken Rand stört nichts, sie sind zu sehr mit ein paar Krümeln beschäftigt. Der alte Mann in dem Haus schaut hinter dem Fenster neugierig zu und denkt bestimmt „so habe ich es auch gemacht, genauso“. Ja und das alte Haus, wo stand es in Falkenstein? Bruno Paul hat in seiner Kartenserie von 1947 alte Falkensteiner Häuser und „Winkel“ künstlerisch der Vergessenheit entrissen, um sie zukünftigen Generationen zu bewahren. In den letzten 3 Jahren führte uns Bruno Pauls Winterreise schon zur „Alten Auerbacher Straße“, zur „Hammerbrücker Straße“ und zum „Grund“. Diesmal geht es hinauf zum „Oberen Anger“.

Als Falkensteiner wissen Sie ja, wo er sich befindet – oder? Es ist das Gebiet des Lochsteinweges. Im oberen Bereich stehen noch einige der kleinen Alt-Falkensteiner Häuser, natürlich modernisiert. Am Anfang des Lochsteinweges, ab Rudolf-Breitscheid-Straße standen vor über 100 Jahren auch die kleinen Häuser. 1903 fielen sie einem Brand zum Opfer. Heute stehen hier schicke Reihenhäuser. Doch zurück zu unserem Haus, Lochsteinweg 21. Es stand an der oberen Ecke Schützenstraße (heute Lessingstraße) und Lochsteinweg – links Richtung Bahnbrücke und Lochstein. Auf der Karte ist noch der Giebel des nachfolgenden Hauses, heute Lochsteinweg 23, zu sehen. Das alte Haus steht längst nicht mehr. An seiner Stelle befindet sich ein Garten.

Solche Kinderfreude und Jubel beim Rodeln können Sie heute am Falkensteiner Rodelberg im Stadtpark erleben – zwischen Heinrich-Heine-Straße und Allee, direkt vor



dem Zoo. Der Rodelberg ist sogar beleuchtet – viel Spaß!

Karte: Holzschnitt von Bruno Paul (1903 – 1992) aus dem Jahr 1947 „Alt-Falkenstein – Am oberen Anger“

Der Falkensteiner Heimat- und Museumsverein e.V. informiert:

Das Falkensteiner Heimatmuseum bleibt bis Ende März geschlossen. Am Sonnabend, den 30. März 2013, um 14.00 Uhr öffnen wir wieder mit unserer ständigen Ausstellung. Mit einer Kabinettausstellung, die vom Geschichtsverein „Freundeskreis Max Hoelz“ gestaltet wird, soll an das Leben des Falkensteiner Ehrenbürgers und Widerstandskämpfers Erich Schmalfuß (1905 – 1992) erinnert werden.

Die Kartenserie „D'r Winter hot aa sei Fraad“ erschien 1990 unter dem Titel „Vogtlandheimat Teil 6 – Alt Falkenstein“. In unserem Heimatmuseum können sie noch Restbestände erwerben.

Andreas Rößler
Falkensteiner Heimat- und Museumsverein e.V.

Drucksachen?
grimmdruck.com
03 74 67-28 98 22

Telefonseelsorge in Sachsen

Sie können uns zu jeder Tageszeit anonym und gebührenfrei anrufen. Wir hören zu und sprechen mit Ihnen.

0800 - 111 0 111 / 222

Was war alles los bei uns in der Kindertagesstätte „Albert Schweitzer“?

Jetzt wollt ihr bestimmt wissen, ob unsere Winterolympiade schon stattgefunden hat. Na klar! Das Wetter spielte mit, denn Frau Holle hatte Erbarmen und schüttelte fleißig ihre Betten aus, so dass ganz viel Schnee fiel. Durchs Obstfrühstück gestärkt konnte unser Wintersportfest beginnen. Eröffnet wurde es zünftig mit olympischem Feuer.

wir sie zur Siegerehrung entgegen. Vor dem Mittags-schlaf bestaunten wir gegenseitig unsere Oberarme. Ihr werdet es kaum glauben, aber da sind doch tatsächlich Muskeln gewachsen ;-). Entkräftet, aber voller Stolz über die neu gewonnenen Mucki's und die Medaille schliefen wir selig ein. Ein Höhepunkt jagt den nächsten ... und so waren



Dann ging's endlich los. Wir waren alle schon ganz aufgeregt. Schneeballweitwurf war ja noch einfach, aber beim Zielwurf und Slalomlaufen war Geschicklichkeit gefragt. Anstrengend war das Schlittenswettziehen. Da waren Mucki's in den Armen gefragt. An verschiedenen Stationen konnten wir unsere Kräfte messen. Das Schönste war natürlich das Wettrodeln mit den

bei uns am Faschingsdienstag viele kleine und große Narren los. „Helau“ dröhnte es durchs ganze Haus. Bis Mittag wurde ausgelassen gefeiert. So mancher Luftballon fiel den Jecken zum Opfer. Mit Schellen, Trommeln, Glöckchen und Tröten zogen wir von Zimmer zu Zimmer. Viele Spiele haben sich die Erzieherinnen für uns ausgedacht, z.B. Topf schlagen, Luftballontanz,



Poporutschern. War das ein Spaß! Zwischendurch wärmten wir uns mit heißem Kinderpunsch auf. Alle gaben ihr Bestes und so bekam zum Schluss jeder von uns eine Medaille. Stolz wie Oscar nahmen

Schokokusswettessen, Wickelspiele oder Teller-Tanz waren der Hit. Ein Laufsteg durfte natürlich nicht fehlen. Was gab es da nicht alles zu bestaunen: Piraten, Ninjas, Cowboy und Indianer, Prima Ballerinas,

Judo-Kämpfer, viele kleine Prinzessinnen, ein Eselchen, Polizisten, Maikäfer, Bienen, der freche Puck und vieles mehr. Sogar Graf Dracula hat sich auf den Weg vom entfernten Transsilvanien bis zu uns gemacht. Nun wurde das beste Kostüm prämiert. Per Applaus wurde Blumenelfe Nelli auf den 1. Platz gewählt. Gestärkt mit Schokoküssen, Popcorn, Gummibärchen, Smarties, Salzstangen, schokolierten Obstspießen und vielem mehr hätten wir das närrische Treiben noch einige Tage fortsetzen können. Aber leider hat alles mal ein Ende und so müssen wir wieder 1 Jahr warten. Der nächste Fasching kommt

bestimmt. Bedanken möchten wir uns an dieser Stelle bei den Eltern, die uns mit Nascherei, Getränken sowie finanziell unterstützt haben. Das ist ja schließlich nicht selbstverständlich. Also nochmals recht herzlichen Dank für ihre Mühe!!! Nun ist der Trubel vorbei und wir können uns den Projekten vom „Haus der kleinen Forscher“ widmen. Als Detektiv getarnt werden wir uns auf Wassersuche begeben und viele Experimente durchführen. Aber davon berichten wir euch das nächste Mal. Bis dahin grüßen euch die Kinder & das Team der Kita „Albert Schweitzer“

Die „Mäuseburg“ ist ein Haus der kleinen Forscher

Die gemeinnützige Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ engagiert sich für die Bildung von Kindern im Kita- und Grundschulalter in den Bereichen Naturwissenschaften, Mathematik und Technik. Mit ihren Fortbildungsangeboten und Materialien unterstützt sie, zusam-

wir uns, den Weg zur Zertifizierung zu gehen.

Bereits im Januar 2012 begannen wir Mäuseburgler, den unerschöpflichen Forschergeist unserer Kinder zum Jahresprojekt zu machen. Wir räumten genügend Zeit und Raum zum Experimentieren und Forschen ein und stellten die Fragen der Kinder in den Mittelpunkt unseres Tuns. So beschäftigten wir uns mit den 4 Elementen, erforschten den Magnetismus, erfuhren mehr über unseren Körper und flogen ins Weltall. All unsere Erlebnisse, Ergebnisse und Erfahrungen haben wir dokumentiert und durften nun voller Stolz die Auszeichnung „Haus der kleinen Forscher“ durch die IHK Chemnitz entgegen nehmen.

Wie bei einer echten Preisverleihung möchten auch wir die Gelegenheit nutzen, DANKE zu sagen. Wir danken unseren Kindergartenkinder für ihre Neugier. Wir danken un-



men mit ihren Netzwerkpartnern, die pädagogischen Fachkräfte dabei, gemeinsam mit den Kindern die Phänomene des Alltags und die Welt zu entdecken.

Die Beschäftigung mit Naturwissenschaften und Technik ist schon immer ein erfolgreicher Bestandteil unseres Kindergarten-Alltags



und da wir uns mit der Idee und dem Konzept der Stiftung sehr gut identifizieren konnten, entschlossen

seren Eltern und Familien für die Unterstützung. Es ist Klasse, wie ihr mitforscht, uns mit Literatur

und Forscherutensilien versorgt und mit uns Forscherfeste feiert. Wir danken auch der Mittelschule in Falkenstein. Danke, dass wir Ihre Materialien nutzen und Ihnen Löcher in den Bauch fragen durften. Wer aber glaubt, wir geben uns mit unserm Titel zufrieden, der kennt

uns schlecht. Wir forschen weiter. Gemeinsam mit den Kindern werden wir noch vielen Dingen auf den Grund gehen - und das ist gut so, denn selbstgewonnene Erkenntnisse erweitern das Weltwissen unserer Kinder und unser eigenes auch!!



Kirchliche Nachrichten

Landeskirchliche Gemeinschaft Falkenstein Oelsnitzer Straße 37 b

Im Monat März 2013 laden wir sehr herzlich zu den folgenden Veranstaltungen ein:

| | | | |
|------------|------------------|-----------|--------------------------------------------------------------|
| Dienstag | 05. März | 19.30 Uhr | Frauengesprächskreis |
| Dienstag | 12./19./26. März | 9.30 Uhr | Bibel im Gespräch für alle |
| mittwochs | | 15.00 Uhr | Frauenstunde (nicht am 27.3.) |
| sonnabends | | 10.00 Uhr | Kindertreff für Kinder von 4 – 13 Jahren |
| sonnabends | | 19.00 Uhr | EC - Jugendkreis Falkenstein |
| sonntags | | 17.00 Uhr | Evangeliumsverkündigung zur gleichen Zeit Kleinkindbetreuung |
| Sonnabend | 16. März | 19.00 Uhr | Irischer Abend, Musik & Geschichten von der „Grünen Insel“ |

Karwoche Montag 25. März bis Donnerstag 28. März

19.00 Uhr Passionsandachten

am Ostersonntag 31. März 8.00 Uhr Evangeliumsverkündigung
(anschließend gemeinsames Kaffeetrinken)

Unsere Veranstaltungen stehen allen Interessenten offen und Sie sind herzlich willkommen.

Du solltest sie besitzen – die Bibel.
Mehr noch, Du solltest darin lesen.



„Kirche im Laden“

KIRCHE
im
Laden e.V.

Eine Initiative der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Falkenstein-Grünbach

Teestube:

Tee, Kaffee und Gespräch,

Mini-Bibliothek und Gebetsanliegen

Mo bis Do 15.00-18.00 Uhr

(nicht in den Schulferien)

März 2013

Lebensmittelannahme für Brotkorb:

Do 07. / 14. / 21.03. 15.00-18.00 Uhr Mi 27.03. 15.00-18.00 Uhr

Zum Brotkorb:

Gesprächsangebot, Andacht und

Fr 08. / 15. / 22.03.

12.00-15.30 Uhr

Abgabe von Grundnahrungsmitteln an Bedürftige

Do 28. (nur Ausgabe) 12.00-14.00 Uhr

Mutti-Kind-Kreis:

- Pferde Dienstag

05.03. 9.00-11.00 Uhr

- Ein kleines Schaf läuft weg Dienstag

12.03. 9.00-11.00 Uhr

- Schafe und Kühe Dienstag

19.03. 9.00-11.00 Uhr

- Vom Ei zum Huhn (Ostergras säen)

Dienstag, 26.03.

9.00-11.00 Uhr

Schulkinderaktion:

Montag 04.03. 16.00-18.00 Uhr Österliche Bastelei

Basteln für Erwachsene: Mittwoch 06.03.

19.30-21.00 Uhr

Frühlingskerzen mit Serviettentechnik

Kostenbeitrag: 2,50 € / Bitte anmelden!

Handarbeiten - Erwachsene:

Montag 18.03.

19.00-21.00 Uhr

für Anfänger und Fortgeschrittene

Spieleabend: Mittwoch 20.03.

19.00-20.30 Uhr

Ein geselliger Abend für Erwachsene

Just Girls – Mädels-Teenie-Treff: Freitag 22.03.

17.30-20.00 Uhr

Ein Abend für 12-16 Jährige zum Reden, Essen & Wohlfühlen

In den Osterferien 29.03. – 07.04.2013

bleibt der Laden bis auf folgende Veranstaltungen geschlossen:

Teestube und Lebensmittelannahme für Brotkorb:

Donnerstag 04.04.

15.00-18.00 Uhr

Zum Brotkorb: Freitag 05.04.

12.00-15.30 Uhr

Gesprächsangebot, Andacht und

Abgabe von Grundnahrungsmitteln

Die Veranstaltungen finden in Falkenstein, Gartenstr. 19 statt.

03745/75 14 75 oder

info@kirche-im-laden.de/ www.kirche-im-laden.de

**GRIMM DRUCK
und Medien GmbH**
medien@grimmdruck.com
Inserieren bringt Erfolg!

Ev.-luth. Kirchgemeinde

Am Markt 2 • 08223 Falkenstein Tel. 5237 • Fax 5244 • www.elukifa.de

Gottesdienste in unserer Kirche „Zum Heiligen Kreuz“

- 03.03. 09.00 Uhr Gottesdienst Pfr. Grundmann
 10.03. 09.00 Uhr Gottesdienst Pfr. Grundmann
 17.03. 09.00 Uhr Gottesdienst Pfr. Graubner
 mit Taufgedenken der Monate Januar,
 Februar und März
 24.03. 09.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst Pfr. Graubner
 28.03. 17.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst Pfr. Grundmann
 für Kranke, Körperbehinderte und die ganze Gemein
 de
 29.03. 09.00 Uhr Gottesdienst Pfr. i.R. Gneuß
 15.00 Uhr Andacht zur Sterbestunde unseres Herrn Jesus Chri
 stus Pfr. Grundmann anschließend Stilles Heiliges
 Abendmahl
 31.03. 09.00 Uhr Festgottesdienst Pfr. Graubner
 01.04. 09.00 Uhr Familiengottesdienst Pfr. Grundmann

Gottesdienste in unseren Landgemeinden

DORFSTADT

- 03.03. 09.00 Uhr Gottesdienst Pfr. i.R. Körner
 17.03. 09.00 Uhr Gottesdienst Pfr. Grundmann
 29.03. 09.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst Pfr. Grundmann
 31.03. 09.00 Uhr Festgottesdienst Prädikantin Rosenbaum

NEUSTADT

- 10.03. 09.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst Pfr. i.R. Gneuß
 24.03. 09.00 Uhr Gottesdienst Prädikantin Rosenbaum
 29.03. 09.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst Pfr. Graubner
 31.03. 09.00 Uhr Festgottesdienst Pfr. i.R. Körner

OBERLAUTERBACH

- 03.03. 10.30 Uhr Gottesdienst Pfr. i.R. Körner
 17.03. 10.30 Uhr Gottesdienst Pfr. Grundmann
 29.03. 10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst Pfr. Grundmann
 31.03. 10.30 Uhr Festgottesdienst Prädikantin Rosenbaum

Rumänienpakete

Die Annahme der Pakete ist am Dienstag, 16. April, von 9-12 und 14-18 Uhr im Lutherhaus. Die Einfuhrbestimmungen haben sich nicht verändert. Weiterhin ist es möglich, die Pakete am 22. und 23.04.2013, von 9-18 Uhr bei der Firma Schimpf in Ellefeld abzugeben. Ebenfalls ist es ab sofort möglich jeden 1. Mittwoch im Monat die Pakete von 17-19 Uhr bei der Firma Schimpf abzuliefern.

Organspende und das neue Transplantationsgesetz – Gemeindeabend mit Dr. Jörg Michel

Seit 1. September 2012 ist die Änderung des Transplantationsgesetzes in Kraft. Jeder Bürger soll nach seiner Entscheidung zur Organspende befragt werden. Damit will die Bundesregierung die Organspendebereitschaft fördern. Die Frage nach der Bereitschaft ist jedoch unmittelbar verbunden mit der Auseinandersetzung über die Grenzen menschlichen Lebens, über Sterben, Tod und Ewigkeit. Wann ist ein Mensch tot? Inwiefern geschieht bei der Organentnahme ein Eingriff in das Sterben? Dr. Jörg Michel, Biologe und Theologe, ist tätig als Studienleiter an der Ev. Akademie in Meißen. Er wird in unserer Gemeinde zu Gast sein. Er wird aus biblisch-theologischer und medizinischer Sicht über die Organtransplantation informieren am Mittwoch, dem 13. März 2013, um 19.30 Uhr im Lutherhaus.

„Lehre uns bedenken, dass wir sterben müssen, auf dass wir klug werden.“ Psalm 90,12

Passionsandachten 2012 – Auf dem Weg unter das Kreuz

Petrus hat kein eigenes Evangelium geschrieben. Aber was Petrus von Jesus erzählt in seinen Predigten, das hat sein Begleiter Johannes Markus aufgeschrieben – vermutlich zuerst für die Gemeinde in Rom. Dieses Evangelium von Jesus Christus, dem Sohn Gottes, finden wir in der Bibel – das Markusevangelium. Was bedeutet es, dass Jesus Christus der Sohn Gottes ist? Wie können wir ihn als Gottes Sohn richtig erkennen? Dieser Frage geht Markus in seinem Evangelium besonders nach. Er erkennt: Richtig können

wir Gottes Sohn erst unter dem Kreuz erkennen. Deshalb wollen wir uns in diesem Jahr mit Markus auf den Weg machen – auf den Weg unter das Kreuz. Wir laden herzlich zu den Passionsandachten ein:

In der Karwoche vom 25. bis 27. März um 19.00 Uhr in unserer Kirche. „Wahrlich, dieser Mensch ist Gottes Sohn gewesen!“ (Markus 14,39b)

Männertime am 8. März, 19:00

„Auf Heimatsuche“ - Heimat, das ist ein Ort, wo wir uns wohl fühlen, mit vertrauten Menschen in einer vertrauten Umgebung und unter vertrauten Gewohnheiten. Viele Menschen, die einmal ihre Heimat verloren haben, wissen besonders, was Heimat bedeutet und wie schwer es ist, woanders wieder heimisch zu werden. Die diesjährige Jahreslosung sagt, dass Christen in dieser Welt auf Heimatsuche sind. Was das für uns bedeutet, darüber wollen wir zu unserer nächsten Männertime, am 8. März um 19.00 Uhr, im Lutherhaus nachdenken und ins Gespräch kommen. Wir bitten um Anmeldung bis zum 6.3.

Informationen Ihre Ev.-Luth. Kirchgemeinde, Pfarrer Grundmann und Pfarrer Graubner

Evangelisch-Methodistische Kirche Falkenstein

Ellefelder Straße 29 • 08223 Falkenstein

- Freitag, 01.03. 19.30 Uhr Frauen laden ein:
 Ökumenischer Gottesdienst
 zum Weltgebetstag (auch für Männer!)
 Sonntag, 03.03. 10.30 Uhr Gottesdienst mit Sup Ringeis
 04. - 09.03. Hauskreise / Gemeindegruppen
 Sonntag, 10.03. 10.30 Uhr Gottesdienst
 Mittwoch, 13.03. 9.30 Uhr Bibelgespräch
 19.00 Uhr Gemeindevorstand
 Sonntag, 17.03. 10.30 Uhr Familien-Gottesdienst
 Mittwoch, 20.03. 9.30 Uhr Bibelgespräch
 19.00 Uhr Bibelgespräch
 Sonntag, 24.03. 10.30 Uhr Gottesdienst
 Montag, 25.03. 19.00 Uhr Kreuzwegandacht
 Dienstag, 26.03. 19.00 Uhr Kreuzwegandacht
 Mittwoch, 27.03. 14.30 Uhr Seniorennachmittag
 19.00 Uhr Kreuzwegandacht
 Do., 28.03. 19.00 Uhr Abendmahlsfeier
 Karfreitag, 29.03. 15.00 Uhr Gottesdienst zur Sterbestunde Jesu
 Osterso., 31.03. 10.30 Uhr Fest-Gottesdienst
 Mittwoch, 03.04. 9.30 Uhr Bibelgespräch
 19.00 Uhr Bibelgespräch
 Sonntag, 07.04. 10.30 Uhr Gottesdienst

GRUPPEN & KREISE

Kindergottesdienst: sonntags, zeitgleich mit dem Gottesdienst der Erwachsenen

Bläserchor: dienstags 19.00 Uhr

Gemischter Chor: dienstags 20.10 Uhr

Seniorenkreis: Mittwoch, 27.03. 14.30 Uhr

Blau-Kreuz-Gruppe: jew. 2. u. 4. Donnerstag im Monat 18.30 Uhr

Kirchlicher Unterricht (Kl. 7-8): Dienstag, 05.03. / 19.03.15.30 Uhr

Kirchlicher Unterricht (Kl. 1-6): Donnerstag, 14.03. / 28.03.

(in Ellefeld) 15.30 Uhr

Jugendkreis: freitags (in Ellefeld) 19.00 Uhr

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Reumtengrüner Straße 8 • 08223 Falkenstein OT Dorfstadt

Wir laden recht herzlich zu unseren regelmäßigen Treffen ein:

Dienstag 19.30 Uhr Bibel- und Gebetsstunde

Freitag 16.30 Uhr Jungschar

Sonntag 10.00 Uhr Gottesdienst

So werden die Letzten Erste und die Ersten Letzte sein; denn viele sind Berufene, wenige aber Auserwählte.

Matthäus 20 Vers 16

Katholische Pfarrei „Heilige Familie“

Am Lohberg 2 • 08223 Falkenstein

Gemeindeinformationen März 2013

Sonntagsgottesdienste:

Sonnabend 18.00 Uhr, Sonntag 10.00 Uhr

Wochentagsgottesdienste:

Donnerstag 09.00 Uhr, Freitag 08.30 Uhr

Freitag 01.03. 19.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen - methodistische Gemeinde Falkenstein, keine Kreuzweg-Andacht

Freitag 08. und 15. 03. 18.30 Uhr Kreuzweg-Andacht

Freitag 08.03./Samstag 09.03. Besinnungswochenende der Jugend in Wechselburg

Samstag 09.03./Sonntag 10.03. Eine-Welt-Laden-Verkauf nach den Gottesdiensten

Sonntag 10.03. 12.00 Uhr Fastenessen (bitte in ausliegender Liste anmelden)

Samstag 16.03. 10.00 Uhr Einführung unseres neuen Bischofs Dr. Heiner Koch in Dresden

Wer zur Einführung mitfahren möchte, meldet sich bitte umgehend.

Freitag 22.03. 18.30 Uhr Jugend-Kreuzweg

Samstag 23.03. ab 09.00 Uhr Frühjahrsreinigung im Haus und Gelände Mit der Bitte um viele fleißige Helfer und Helferinnen. kein Vorabendgottesdienst

Palmsonntag 24.03.10.00 Uhr Heilige Messe mit Palmenweihe und Prozession

Beginn im Gemeindehaus! kein Gottesdienst in Bergen

Gründonnerstag 28.03. 19.00 Uhr Heilige Messe vom letzten Abendmahl anschl. Anbetungsstunden: 20.00 Uhr Frauen 21.00 Uhr Jugend

22.00 Uhr Männer

Karfreitag 29.03., 10.00 Uhr Kinderkreuzweg

(bitte eine Blume mitbringen)

15.00 Uhr Karfreitagliturgie

Karsamstag 30.03. 21.00 Uhr Heilige Osternacht

Ostersonntag 31.03. 10.00 Uhr Osterhochamt

Ostermontag 01.04. 10.00 Uhr Heilige Messe - Kindergottesdienst

Eine gesegnete Fastenzeit und ein frohmachendes Osterfest wünscht allen Lesern Pfarrer Konrad Köst

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Werda mit Kottengrün, Poppengrün und Neudorf

Gottesdienste und Andachten im März 2013:

03.03. in Bergen 9.30 Uhr gemeins. Abendmahlsgottesdienst mit Kinderbetreuung

10.03. 14.00 Uhr Gottesdienst mit Ausgestaltung durch Konfirmanden, Kindergottesdienst und anschließend Kirchenkaffee

17.03. 10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

24.03. 14.00 Uhr Konfirmationsfestgottesdienst mit Kindergottesdienst

29.03. 14.30 Uhr Andacht zur Sterbestunde Jesu

31.03. 10.00 Uhr Osterfestgottesdienst mit Kindergottesdienst

01.04. 9.30 Uhr in Werda gemeins. Gottesdienst

Kreuzwegandachten in der Karwoche:

Montag, 25.03. um 19.00 Uhr im Bibelheim der LKG in Kottengrün

Dienstag, 26.03. um 19.00 Uhr in der Ev.-meth. Kirche Werda

Mittwoch, 27.03. um 19.00 Uhr im Ev.-luth. KG - Saal Werda

Donnerstag, 28.03. um 19.30 Uhr im Bergener KG-Saal Tischabendmahl

Termine der Gemeindekreise:

Kindernachmittag: freitags von 12.00 - 13.30 Uhr in der Schule (außer Ferien)

Jungschar: mittwochs 16.00 Uhr im KG - Saal (außer Ferien)

Junge Gemeinde: Freitag, 08.03. und 22.03. um 19.00 Uhr in Werda JG und am 01.03., 15.03. und 12.04. in Bergen JG (Treffpunkt: 18.45 Wetzstein)

Männerabend: Freitag, 15.03. - 19.30 Uhr im KG - Saal

Abend für Frauen: Der Weltgebetstag der Frauen findet dieses Jahr am 01.03. um 19.00 Uhr in Bergen statt. Er steht unter dem Motto von Frauen aus Frankreich: „Ich war fremd - ihr habt mich aufgenommen“.

Seniorenkreis: Donnerstag, 14.03. u. 18.04. - 14.30 Uhr im KG - Saal

Posaunenchor: montags 19.30 Uhr; Kirchenchor: mittwochs 19.00 Uhr
Es grüßen Sie die Kirchenvorsteher und Mitarbeiter der Kirchgemeinde Werda und Pfarrer Bergau und wünschen Ihnen ein gesegnetes Osterfest!

OBERLAUTERBACH



Natur- und
Umwelt-
zentrum
Vogtland

Veranstaltungen März

08. März 19:00 Uhr Ein Biotop zum Vernaschen – die Streuobstwiese
Im Rahmen des Vortrages werden wir mit Ihnen z.B. alte und neue Apfelsorten, Trockenobst sowie verschiedene Obstsäfte und Obstweine sowie Edel-obstbrände verkosten. Der Vortrag dauert ca. 2-3 Stunden und ist für Familien sehr gut geeignet. Dies ist eine Veranstaltung des Natur- und Umwelt-zentrum Vogtland e.V. in Verbindung mit der Akademie der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt.

verbindliche Anmeldung bis 01.03.13,

Teilnehmerbeitrag für Erwachsene 14,- €,

Kinder und Ehrenamtliche im Naturschutz 9,- €

09. März 09:30 – 15:30 Uhr Obstanbau und -pflege im Garten

Das Seminar wendet sich an all diejenigen, welche Obstgehölze pflanzen oder vorhandene erziehen, auslichten oder verjüngen wollen.

Referent: Holger Weiner, Servicestelle Streuobst

verbindliche Anmeldung bis 01.03.13,

Teilnehmerbeitrag 10,- €

13. März 19:00 Uhr Das Geoportal des Vogtlandkreises

ist ein geographisches Informationssystem. Hier finden Sie unterschiedliches Kartenmaterial, Fachdaten der Landkreisverwaltung und anderer Institutionen. Der Vortrag ist geeignet für Gewerbetreibende sowie für private Nutzer. Referent: Herr Arndt, LRA Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation.

Veranstaltung ist kostenfrei!

23. März 10:30 Uhr Kochen mit Wildkräutern - Kochen und Naturheilkunde - eine gute Mischung

Wir bereiten ein 4-Gänge-Menü je nach Saison zu. Es wird gemeinsam gekocht und verkostet. Referent: Bernhard Zinke, Berater für Naturheilkunde. verbindliche Anmeldung bis 15.03.13,

Teilnehmerbeitrag 16,- €, max. 15 Teilnehmer

24. März Start 09:00 Uhr Frühlingserwachen im Rittergut

Geführte Wanderungen der Wanderfalken Rodewisch. Start / Ziel ist am NUZ Vogtland in Oberlauterbach. Die Streckenlängen betragen 6 km, 13 km und 20 km.

Vorschau April

12. April 18:00 Uhr Vogelstimmenwanderung am Moor

Erleben Sie eine der schönsten Vogelstimmenwanderungen mit Michael Thoß, Ornithologe, im NSG „Am alten Floßgraben“ in Hammerbrücke. Herzlich willkommen auf dem ca. 2,5 km langen Moorlehrpfad Hammerbrücke in den Naturschutzgebieten „Am alten Floßgraben“ und „Muldenwiesen“. Beide Naturschutzgebiete sind als Flora - Fauna - Habitat (FFH) in das System „Natura 2000“ als Schutzgebiete von europäischer Bedeutung integriert. In diesem botanisch und faunistisch wertvollen Gebiet haben seltene Pflanzen ihre Wurzeln geschlagen und vom Aussterben bedrohte Tiere ihren Lebensraum gefunden.

Teilnehmerbeitrag 3,-€

Treuener Straße 2 • 08239 Oberlauterbach

Telefon: (0 37 45) 7 51 05-0 • Fax: (0 37 45) 7 51 05-35

Internet: www.nuz-vogtland.de • Email: nuz-vogtland.de

Oberlauterbach „Tanz der Vereine“ 2013

Es ist wieder soweit, am Samstag den 16. März 2013, findet unser „TANZ DER VEREINE“ im Saal des Umweltzentrums statt. Los geht es um 19.30 Uhr. Auch in diesem Jahr wollen wir mit dieser Veranstaltung allen Vereinen und engagierten Bürgern „DANKE“ sagen für die kulturelle und gemeinnützige Arbeit in unseren Orten. Es sind alle Vereine des Ortes mit ihren Mitgliedern, einschließlich der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft sowie alle am gesellschaftlichen Leben interessierten Bürger, zu

diesem geselligen Tanzabend recht herzlich eingeladen. Natürlich soll dieser Abend auch für alle Oberlauterbacher die Möglichkeit bieten, das Zusammengehörigkeitsgefühl untereinander weiter zu stärken und sich im Dorfleben zu integrieren. Für Tanzmusik und gute Laune sorgt auch in diesem Jahr die Gruppe „Partyline“ aus Thüringen. Auf viele Gäste hoffend wünschen wir schon jetzt einen geselligen Abend! Der Eintritt zur Veranstaltung ist wie immer frei.

Es lädt ein der Ortschaftsrats Oberlauterbach

genthal, der uns zwischendurch mit Live-Musik auf der Konzertzither verzaubern wird.

Beginn der Veranstaltung: 14:30 Uhr.
Kartenreservierung: 037463/88391 oder 037463/88239.

Bereits ab 14:00 Uhr besteht ohne zusätzlichen Eintrittspreis die Möglichkeit zum Besuch der völlig neuen Sonderausstellung „Spuckbeutel internationaler Airlines“. Diese Sonderausstellung und die „Ständige Ausstellung“ sowie eine kleine „Extra-Cafe-Stube“ sind an diesem Tag bis 17:00 Uhr geöffnet!

Liebe Leserinnen und Leser,
am Freitag, dem 08. März 2013

führt Herr Thomas Kemnitzer als Veranstalter eine Fotoreportage vor: „Nepal von Kathmandu zum Gokyo (5360 m)“, wozu er Sie herzlich einlädt. Unkostenbeitrag: 9.50 Euro. Beginn: 19:00 Uhr.

Noch ein Hinweis: Am letzten Sonntag im März (Ostersonntag) sind die Dorfstuben und die Hutzenstube Trieb geschlossen. Die nächste Öffnung ist dann am Sonntag, dem 28. April 2013 mit einem Frühlingskonzert des Gemischten Chores Triebtal, Harmonic Brass Auerbach und mit den Trieber Sperken.

Danke für Ihr Interesse.
Der Vorstand

Geburtstage im März

OT Oberlauterbach

| | | |
|--------|-----------------|---------|
| 12.03. | Grieser, Walter | zum 80. |
| 25.03. | Roch, Peter | zum 76. |
| 28.03. | Thoß, Ingeburg | zum 87. |

OT Unterlauterbach

| | | |
|--------|--------------------|---------|
| 01.03. | Fischer, Magdalene | zum 87. |
| 09.03. | Spitzner, Karl | zum 76. |
| 13.03. | Fritzsche, Horst | zum 79. |

Faschingsparty im Trieber Kindergarten

Am Faschingsdienstag fand in unserem Kindergarten eine tolle Party statt. Jeder hatte ein lustiges Kostüm angezogen und mit Spaß und guter Laune tanzten, sangen und feierten wir an diesem Tag. Gleich nach dem Frühstück führten wir eine Modenschau durch und jeder stellte sein

Chaplin, Sheriff, Käfer, Teufel und Pirat zu sehen. Mit Luftballon-Tanz und einer fetzigen Kinder-Disko ging der Vormittag weiter. Ein lustiges Faschingsgesicht aus einem Pappsteller und verschiedenem Zusatzmaterial konnte gebastelt werden. Ganz leckere Pfannkuchen gab



Kostüm vor. Dabei liefen wir über einen „Laufsteg“ und konnten uns wie richtige Models bewegen. Jeder beschrieb den anderen was und wen er heute darstellte. Sogar unseren Kleinen gaben sich viel Mühe beim beschreiben ihres Kostüms und übten gleichzeitig ihre sprachlichen Fähigkeiten. Es waren Hexe, Dino, Fee, Prinzessin, Ritter, Feuerwehrmann, Bob der Baumeister, Charlie

es von der Bäckerei Heydenreich und Janniks Mutti Frau Seifert. Vielen herzlichen Dank! Kurz vor dem Mittagessen ließen wir uns dann noch fruchtigen Kindersekt schmecken. Es war ein sehr schöner und turbulenter Vormittag.

Tschüss bis zum nächsten Mal sagen die Kinder und Erzieherinnen vom Trieber Spatzennest



Meisterbetrieb · Innungsbetrieb

Bernd Steiner

GLAS- & GEBÄUDEREINIGUNG · HAUSMEISTER-SERVICE
HUBARBEITSBÜHNENVERLEIH

Reumtengrüner Str. 47
08209 Auerbach
Telefon (0 37 44) 21 28 30
Telefax (0 37 44) 17 18 68

Trieber Str. 5a
08239 Unterlauterbach
Telefon (0 37 45) 22 30 49

TRIEB / SCHÖNAU

Heimatverein Trieb-Schönau lädt ein:

Heimatverein
Trieb - Schönau e.V.
Falkenstein / OT Trieb
08239 Trieb / Schulstraße 1
Tel. 037463 / 88391

scht
dr -
zu -
ge -



Liebe Leserinnen und Leser,
wir möchten Sie ganz herzlich für Sonntag, dem 17. März 2013 zu einem heiteren Hutzennachmittag in die Hutzenstube Trieb (Alte Schule) einladen. Herr Karl-Heinz Schmidt, Pfarrer i.R. aus Klingenthal, wird uns unter dem Motto „Dumm geboren und ni-

lernt“ mit lustigen Episoden aus seinem neuen Buch mit gleichem Titel unterhalten und erfreuen. Viele kennen ihn ja schon aus vorangegangenen Veranstaltungen, es wird bestimmt sehr lustig werden. In seiner Begleitung freuen wir uns auf Herrn Jan Röhligh aus Klin-

Geburtstage im März

OT Schönau

| | | |
|--------|------------------------|---------|
| 03.03. | Thümmler, Christa | zum 76. |
| 06.03. | Raupach, Gudrun | zum 76. |
| 09.03. | Schädlich, Ingeburg | zum 82. |
| | Klinger, Gerd | zum 70. |
| 29.03. | Neugebauer, Karl-Heinz | zum 76. |

Geburtstage im März

OT Trieb

| | | |
|--------|--------------------|---------|
| 02.03. | Bonatz, Annelie | zum 70. |
| 03.03. | Schneider, Anita | zum 79. |
| 11.03. | Kober, Anni | zum 82. |
| 16.03. | Wroblewsky, Ingrid | zum 70. |
| 29.03. | Heckel, Anita | zum 77. |

NEUSTADT

Geburtstage im März

Allen Geburtstagskindern der Gemeinde Neustadt meine herzliche Gratulation zum Ehrentag und die besten Wünsche für das kommende Lebensjahr.

Ihre Bürgermeisterin *Gisela Schöley*

Man weiß selten, was Glück ist, aber man weiß meistens, was Glück war.

Francoise Sagan

Neustadt

| | | |
|--------|------------------------------------|--------------------|
| 04.03. | Höfer, Wolfgang | zum 79. |
| 07.03. | Schädlich, Ruth Seidel, Herbert | zum 88. zum 80. |
| 12.03. | Ebersbach, Lisa | zum 76. |
| 13.03. | Schädlich, Lya | zum 84. |
| 25.03. | Kunz, Günter | zum 80. |

Neustadt / OT Neudorf

| | | |
|--------|-------------------|---------|
| 09.03. | Schönfoß, Elly | zum 70. |
| 20.03. | Ficker, Margarete | zum 87. |

Neustadt / OT Poppengrün

| | | |
|--------|---------------|---------|
| 30.03. | Watzke, Berta | zum 84. |
|--------|---------------|---------|

Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e.V.

Die Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie, ein eingetragener Naturschutzverein, bietet auf ihren Beratungsveranstaltungen den Bürgern die Möglichkeit, sich zu Fragen der Wasser- und Bodenqualität, der Wasseraufbereitung und einer optimalen Bodendüngung zu informieren.

Wasser- und Bodenanalysen
Die AfU e.V. bietet die Möglichkeit am Donnerstag, dem 11. April 2013 in der Zeit von 13.00 - 14.00 Uhr in Neustadt, im Gemeindeamt, Oelsnitzer Str. 40,

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (mind.

500 ml) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen. Eine Beratung zu weiteren Umweltproblemen ist möglich.

Stephan
Leipziger Str. 27
09648 Mittweida
Tel/ Fax.: 03727 976311
e-mail: mittweida@afu-ev.org
www.afu-ev.org

Jagdgenossenschaft Neustadt/Grünbach

Werte Mitglieder,

wir möchten Sie hiermit zur Versammlung der Jagdgenossenschaft am Freitag, den 22. 03. 2013 um 18.00 Uhr in den Bürgersaal der Gemeinde Neustadt in Neustadt, Oelsnitzer Straße 40 recht herzlich einladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes mit Bericht des Kassenführers
3. Bericht der Jagdpächter
4. Vergabe des Jagdpachtvertrages
5. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Luderer, Jagdvorsteher
Neustadt, den 15. 02. 2013

Seniorenausfahrt nach Kohren – Sahlis am 27. März 2013

Über Chemnitz – Limbach/Oberfrohna – Penig geht die Fahrt nach Kohren/Sahlis. Gegen 11.30 Uhr werden wir in der Gaststätte „LINDENVORWERK“ zum Mittagessen erwartet. Die Gerichte können auf der Anreise im Bus ausgewählt werden, der Fahrer bestellt telefonisch vor. Gut gestärkt beginnt dann gegen 13.15 Uhr eine Rundfahrt mit dem Landexpress. Es wird die ARNOLDSCHE Töpferei besichtigt und eine Führung in der LINDIGTMÜHLE unternommen. Gegen 15.30 Uhr ist dann die Kaffeetafel für Sie gerichtet mit 2 Tassen Kaffee und ein Stück Torte. Die Rückfahrt ist gegen 16.30 Uhr geplant und führt über

Altenburg – Meerane – Zwickau ins Vogtland.

LEISTUNGEN: Fahrt im Reisebus, Mittagessen, Rundfahrt mit dem Landexpress, Töpfereibesichtigung, Mühlenführung, Kaffeetrinken. Der Preis beträgt 38,00 Euro.

Abfahrtszeiten sind:

10.00 Uhr Falkenstein
09.55 Uhr Neustadt
09.40 Uhr Grünbach
09.30 Uhr Neudorf – Poppengrün
09.25 Uhr Werda

Bitte bis zum 15.03.2013 verbindliche Teilnahme melden an Gerdi, *Lore oder Andrea*

AUTO DIENST Falkenstein

FAIR UND GÜNSTIG

- ▶ Glasschadenreparatur
- ▶ Unfallinstandsetzung
- ▶ Mod. KFZ-Diagnose
- ▶ Reifeneinlagerung
- ▶ Sofort-Reparatur
- ▶ KFZ-Gutachten
- ▶ Reifen/Räder
- ▶ Klimageservice
- ▶ Lackservice
- ▶ Inspektion
- ▶ HU/AU

24h Notruf 01 62/2 63 35 01



Neustädter Straße 3
08223 Neustadt OT Siebenhitz

info@autodienst-falkenstein.de
www.autodienst-falkenstein.de
www.quadzone-vogtland.de
www.falkenstein.mehrmarken.de

Tel.: (0 37 45) 7 44 32 88
Fax: (0 37 45) 7 44 32 99
Lackierung: 01 62 / 2 63 35 09

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 7.00 – 18.00 Uhr
Samstag 9.00 – 12.00 Uhr

KFZ-Meisterbetrieb
für alle PKW und
Transporter

Falkenstein

Mehrmarken
Vertriebspartner
Ihr Spezialist für Neuwagen



FIAT PUNTO

GRANDE 1.2 69 ACTUAL 51 KW, 3 Türen
Schräghecklimousine 1.2 L 69 PS,
Schaltgetriebe 5

Audiosystem Radio/CD, Klimaanlage, ABS
Außenfarbe: weiß, Polsterfarben: grau
Kraftstoffverbrauch: 5.4 l/100km kombiniert -
4.4 l/100km außerorts - 7.2 l/100km innerorts,
Servolenkung, Bordcomputer,
Verstellbares Lenkrad
CO2-Emissionen kombiniert: 126 g/km
2 Airbags, Kopfstützen hinten,
Außen spiegeln elektrisch einstellbar,
Elektrische Fensterheber vorn,
Heckscheibenwischer,
Vier Sitzplätze mit Sitzkonfiguration: 2+2,
Wegfahrsperre (WFS), Zentralverriegelung
UPE* 13.350,-€

Ihr Preis

7.927,-€

GRIMM DRUCK und Medien GmbH
03 7467-289823

Neue Technik für den Bauhof der Gemeinde Neustadt

Mit Vorinspektion unseres altgedienten Multicars für den TÜV Termin 2012 wurde klar, dass nur mit unvertretbar hohen Reparaturkosten eine Plakette für die Weiterfahrt zu erhalten gewesen wäre. Als Gemeinde haben wir uns somit kurzfristig entschlossen, als ökonomischste Variante, einen neuen Multicar anzuschaffen. Die Finanzierung des Fahrzeuges konnte über unsere gemeindliche Rücklage realisiert werden. Am 28.01.2013 wurde das Fahrzeug von der Fa. FRW Falkenstein, Herrn Stüber an die Gemeinde auf dem Bauhofgelände übergeben. Für unsere Bauhofmitarbeiter und für mich ein freudiges Ereignis. Das neue Fahrzeug ist mit einem Schneeschiebeschild ausgerüstet. Damit stehen unserem

Bauhof zwei Schiebeschilder zur Verfügung, was eine wesentliche Arbeitserleichterung und besserer Arbeitsorganisation im Winter ermöglicht. Wenn wir schon Geld ausgeben dann richtig. Eine weitere Anschaffung wurde getätigt in Form eines Mulchers als Anbaugerät für unseren Traktor. Damit erhoffen wir uns ebenfalls eine Arbeitserleichterung und Zeiteinsparung. Auf vielen gemeindlichen Grünflächen soll dieses Gerät eingesetzt werden, um die aufwendigen Mäh- und Entsorgungsarbeiten zu minimieren. Wünschen wir unseren Bauhofmitarbeitern allzeit gute Fahrt mit dem neuen Fahrzeug.
Gisela Schöley
Bürgermeisterin



Folgenden Text unter das Bild: „Herr Stüber, Geschäftsführer der Fa. FRW aus Falkenstein, fährt mit dem neuen Multicar vor.“



Folgenden Text unter das Bild: „v.l.n.r. Bauhofmitarbeiter Ralf Petzold und Marco Schneider sowie Bürgermeisterin Gisela Schöley begutachten die Neuanschaffung.“

Helau, Helau mit den Bremer Stadtmusikanten ziehen wir zum Räuberbau!

Ja liebe Leute, bei uns im „Sonnenpferdchen“ war was los. Am Faschingsdienstag zogen wir zum Räuberhaus, dort erwartete uns ein

zünftiges Frühstück mit Bratwurst, Brot und Gemüse und auch Räuberspießchen durften nicht fehlen. Nachdem wir uns gestärkt hatten,

wurde gefeiert, getanzt, mit Räu-bern gekämpft. Abschluss bildete unsere traditionelle Modenschau, wo all die närrischen Gestalten über den Laufsteg flanierten- alles war dabei von dem Eselchen der Bremer Stadtmusikanten über Drachen, von Feen bis zu Räu-bern und Piraten. Was für ein toller Tag!!!! Was gibt es sonst noch neues bei uns? Bereits im Januar machten wir uns auf ins Märchenland, hörten viele bekannte und unbekannte Märchen, spielten mit Puppen diese nach, sangen altbekannte Märchenlieder. Schon so viele Jahre singen wir doch so gern vom Hänsel und Gretel und vom Dornröschen, nicht wahr? Unsere 5 Vorschulkinder

Anton, Lina, Hanna, Joana und Paul sind schon regelmäßig in der Grundschule Grünbach zu Gast bzw. kommt die Lehrerin zu uns in den Kindergarten. Sie sind stolz endlich zu den Großen zu gehören. Jetzt im Februar wird wieder „Nachwuchs“ erwartet - gleich 3 neue Mäusekinder auf einmal wollen sich bei uns wohl fühlen. Und jetzt wollen wir noch die Zeit mit Schnee nutzen zum Rodeln, Schneemann bauen, Schneeballschlacht machen - denn schon im nächsten Monat werden wir den Frühling erschnuppern können. Bis dahin Tschüss und Bye Bye euer „Sonnenpferdchen“ - Team und -kinder!



**GRIMM DRUCK
und Medien GmbH
03 7467-289823**

FALKENSTEINER AMTSBLATT

28. Februar 2013
22. Jahrgang
Nr. 2



Mitteilungsblatt für die Stadt Falkenstein/Vogtl., die Ortsteile Dorfstadt, Oberlauterbach, Trieb und Schönau sowie für die Gemeinde Neustadt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT FALKENSTEIN/VOGTL.

Polizeiverordnung

der Stadt Falkenstein als Ortspolizeibehörde zugleich als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Falkenstein“ und den beteiligten Gemeinden Neustadt und Grünbach vom 21.02.2013

Auf der Grundlage von § 9 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 1 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), hat der Stadtrat der Stadt Falkenstein in seiner Sitzung am 31.01.2013, der Gemeinderat der Gemeinde Grünbach am 30.01.2013, der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt 30.01.2013 und der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein in seiner Sitzung am 21.02.2013 folgende Neufassung der Polizeiverordnung der Stadt Falkenstein und der beteiligten Gemeinden Neustadt und Grünbach beschlossen:

I. Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Geltungsbereich dieser Verordnung ist das Gebiet der Stadt Falkenstein, einschließlich der Stadtteile Dorfstadt, Oberlauterbach, Trieb sowie Schönau und den beteiligten Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Grünbach und Neustadt.

(2) Ziel dieser Verordnung ist es, Menschen, Tiere, den Boden, das Wasser, die Luft als elementare Lebensgrundlage, sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädigenden Einwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen.

(3) Bundes- und landesrechtliche Bestimmungen werden durch diese Verordnung nicht berührt.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen, mit Zustimmung oder Duldung des Verfügungsberechtigten, ein tatsächlich öffentlicher Verkehr stattfindet.

Hierzu gehören insbesondere Fahrbahnen, Randstreifen, Rad- und Gehwege, Brücken, Treppen, Passagen, Plätze, Parkplätze, Haltestellen, Haltestellenbuchten.

(2) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind der Öffentlichkeit zugängliche gestaltete Anlagen oder sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen, sowie Kinderspielplätze, Sport- und Bolzplätze, sowie sonstige Spiel- Sport- und Erholungsanlagen. Zu den öffentlichen Anlagen zählen auch die natürlichen Felsen und andere Naturdenkmale.

(3) Öffentliche Einrichtungen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind in öffentlichen Bereichen befindliche Brunnen, Springbrunnen, Waserbecken, Gewässer, Wartehäuschen, Telefonzellen, Sitzgelegenheiten, Spielgeräte sowie Abfall- und Wertstoffbehälter und ähnliche vergleichbare Einrichtungen.

II. Umweltschädliches Verhalten

§ 3 Verunreinigungen

Öffentliche Straßen, Anlagen und Einrichtungen dürfen nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar verunreinigt werden. Wer eine öffentliche Straße, Anlage und Einrichtung über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen.

§ 4 Öffentliche Gewässer, Brunnen und sonstige Wasserbehälter

(1) Öffentliche Gewässer, Brunnen und sonstige Wasserbehälter dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden.

(2) Zweckentfremdete Wasserentnahmen und andere Fremdnutzungen sind verboten.

(3) Es ist untersagt, sie zu verunreinigen und Unrat an den Rändern öffentlicher Gewässer zu lagern sowie Beschädigungen am Ufer, Uferbefestigungen und insbesondere des Bewuchses vorzunehmen.

(4) Im Übrigen sind bei natürlichen Gewässern alle Handlungen, die einem Gemeingebrauch entsprechend des Sächsischen Wassergesetzes entgegenstehen, untersagt.

§ 5 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

(1) In die öffentlichen Abfallbehälter dürfen nur Kleinabfälle, aber keinerlei Haus- und Restmüll eingeworfen werden.

(2) Das Einwerfen von Wertstoffen in die öffentlichen Wertstoffcontainer ist werktags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr gestattet. An Sonn- und Feiertagen ist der Einwurf verboten.

(3) Die Standorte der Wertstoffcontainer dürfen durch außerhalb der Container zurückgelassene Wertstoffe, Abfälle oder Ähnliches nicht verunreinigt werden. Dieses gilt insbesondere für Sperrmüll und Elektroschrott sowie Baumaterialien.

(4) Restabfalltonnen und Behältnisse des Dualen Systems dürfen zum Zwecke der Leerung bzw. Abholung frühestens am Vorabend vor dem Entsorgungstermin an das Grundstück bzw. an die dafür vorgesehene Abholstelle gestellt werden. Geleerte Restabfalltonnen sind noch am Tag der Leerung wieder zu entfernen.

(5) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben unberührt.

§ 6 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

(1) Das Anbringen von Plakaten, Beschriftungen oder Bemalungen, die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen, die von Flächen im Sinne des § 2 oder von Bahnanlagen aus sichtbar sind, verboten. Dieses Verbot gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z. B. Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln usw.) bzw. für das Beschriften und Bemalen der speziell dafür zugewiesenen Flächen. Ausgenommen sind alle Flächen, für die eine Genehmigung erteilt wurde.

(2) Eine Genehmigung zur Plakatierung ist grundsätzlich erforderlich.

(3) Die Vorschriften der Sächsischen Bauordnung, des Sächsischen Straßengesetzes, der Straßenverkehrsordnung sowie die Rechte Dritter an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 7 Tierhaltung

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen und Tiere nicht belästigt oder gefährdet bzw. Sachen beschädigt werden, sowie niemand mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, gestört wird.

(2) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier oder seine Tiere nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson frei herumlaufen. Im Sinne dieser Vorschrift geeignet ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.

(3) Hunde dürfen auf öffentlichen Flächen im Sinne des § 2 dieser Verordnung sowie in Grün- und Erholungsanlagen innerhalb der geschlossenen Bebauung nur an der Leine geführt werden. Ausgenommen sind Dienst- und Blindenhunde.

(4) Der Hundehalter bzw. Hundeführer hat sein Tier von öffentlichen Spielplätzen und allen Anlagen in denen sich Kinder aufhalten fernzuhalten.

(5) Der Halter bzw. Führer von Haustieren hat dafür zu sorgen, dass die Tiere ihre Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und Spielplätzen verrichten. Dennoch dort abgelegter Kot ist unverzüglich vom Tierhalter bzw. -führer zu beseitigen.

(6) Der Halter von Haustieren hat bei deren Tod die Entsorgungspflicht. Auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen aufgefundenen Tierkadaver sind bei der Stadt Falkenstein anzuzeigen.

(7) Wildtiere und verwilderte Haustiere dürfen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in Grün- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden.

(8) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Menschen gefährden können, hat der Halter der Stadt Falkenstein anzuzeigen.

(9) § 28 der Straßenverkehrsordnung, § 121 des Ordnungswidrigkeitengesetzes, die Vorschriften der Verordnung des Sächsischen Staatsministerium des Innern zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden sowie die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

III. Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 8 Ruhezeiten

(1) Die Nachtruhe umfasst die Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.

(2) Sonstige Ruhezeiten sind werktags von 20.00 Uhr bis zu Beginn der Nachtruhe und von Ende der Nachtruhe bis 07.00 Uhr. In dieser Zeit sind alle lärmverursachenden Arbeiten und Sonstige, den Ruhezeiten unangepassten Lautäußerungen zu unterlassen.

(3) für das Gemeindegebiet der Gemeinde Grünbach wird samstags von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr eine Mittagsruhezeit festgelegt. In dieser Zeit sind alle lärmverursachenden Arbeiten und Sonstige, den Ruhezeiten unangepassten Lautäußerungen zu unterlassen.

(4) Die Stadt Falkenstein kann im Einzelfall Ausnahmen von den Verboten der Abs. 1 und 2 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung der Arbeiten während der Nacht erfordern. Soweit für die Arbeiten nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.

(5) Die Bestimmungen zum Sächsischen Sonn- und Feiertagesgesetz und der §§ 12 und 13 dieser Verordnung bleiben unberührt.

§ 9 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u.ä.

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung und -verstärkung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die vorgenannten Geräte bei offenen Fenstern und Türen, auf Balkonen im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder benutzt werden.

(2) Abs. 1 gilt nicht:

- a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
- b) für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.

§ 10 Lärm vor besonderen Einrichtungen

Vor Altenheimen, Krankenhäusern, Schulen und Kindereinrichtungen, Kirchen während des Gottesdienstes und Friedhöfen ist Lärm zu vermeiden.

§ 11 Lärm aus Veranstaltungsstätten

(1) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden kein Lärm nach außen dringt, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

(2) Das in Abs. 1 geregelte Gebot zur Vermeidung von Lärm gilt auch für die Besucher von derartigen Veranstaltungsstätten bzw. Versammlungsräumen.

(3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagesgesetzes, des Gaststättengesetzes, der Sächsischen Gaststättenverordnung, des Versammlungsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 12 Benutzung von Sport- und Spielstätten

(1) Sportstätten und Kinderspielplätze dürfen nur bis zum Eintritt der Dunkelheit und entsprechend der ausgewiesenen Beschilderung genutzt werden.

(2) Abs. 1 gilt nicht für die Nutzung im Rahmen von Sportveranstaltungen bzw. die Nutzung durch Schulen und Kindertagesstätten. Insoweit sind die jeweiligen Nutzer allerdings dazu verpflichtet, besondere Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der Anwohner zu nehmen.

(3) Ausnahmen sind möglich und bedürfen der Genehmigung durch die Stadt Falkenstein.

§ 13 Haus- und Gartenarbeiten

(1) Lärmverursachende Haus- und Gartenarbeiten dürfen in den Ruhezeiten gemäß § 8 dieser Verordnung nicht durchgeführt werden. (Zu den Arbeiten im Sinne dieser Vorschrift gehören

z. Bsp. der Betrieb von motorbetriebenen Bodenbearbeitungsgeräten, das Hämmern, das Sägen, das Bohren, das Schleifen, das Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen und Ähnliches.)

(2) Die Vorschriften der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung und die Bestimmungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung bleiben von dieser Regelung unberührt.

IV. Öffentliche Beeinträchtigungen**§ 14 Verbotenes Verhalten**

(1) In öffentlichen Anlagen und auf weiteren Flächen im Sinne von § 2 dieser Verordnung ist es verboten:

1. Grillgeräte zu betreiben,
2. Bergzusteigen, frei zu klettern, außer an den hierfür zugelassenen und ausgewiesenen Felsen,
3. Lagern oder dauerhaftes Verweilen außerhalb von genehmigten Freiausschankflächen zum überwiegenden Zwecke des Alkoholenusses, wenn dessen Auswirkungen geeignet sind, die Umwelt zu schädigen oder Dritte zu belästigen (u.a. Nr. 4., 5., 6. und 9.),
4. aufdringliches oder aggressives Betteln, beispielweise durch hartnäckiges Ansprechen, durch körperliches Bedrängen oder in alkoholisiertem Zustand,
5. das Belästigen anderer Personen durch aufdringliches oder aggressives Verhalten, beispielsweise nach Genuss von Alkohol oder sonstigen berausenden Mitteln,
6. Zerschlagen von Flaschen oder anderen Gegenständen,
7. Liegenlassen, Wegwerfen oder Ablagern von Gegenständen außerhalb der dafür zur Verfügung gestellten Behältnisse,
8. Nächtigen,
9. Verrichten der Notdurft.

(2) Ausnahmen zu Abs. 1 Nr. 6 und 7 bilden u.a. Polterabende oder besondere öffentliche Veranstaltungen, sofern ein überwiegendes öffentliches Interesse dem nicht entgegensteht.

§ 15 Abbrennen offener Feuer

(1) Für das Abbrennen von offenen Feuern ist die Erlaubnis der Stadt Falkenstein erforderlich.

(2) Das Abbrennen wird untersagt oder mit Auflagen verbunden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können insbesondere extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe des Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit leicht brennbaren Materialien u.ä. sein.

(3) Das Abbrennen von Wiesen, Straßengraben, Bahndämmen und Ähnlichem ist verboten.

(4) Keiner Erlaubnis bedürfen Koch- und Grillfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder in handelsüblichen Grillgeräten mit handelsüblichen Grillmaterialien (z.B. Grillbrikett). Das Abbrennen von handelsüblichen Schwedenfeuern und Holz in handelsüblichen Brennbehältnissen ist unter Beachtung des Brandschutzes ebenfalls erlaubnisfrei. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht.

(5) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes, der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen sowie des Sächsischen Nachbarrechtsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung werden von dieser Regelung nicht berührt.

V. Durchführung von Veranstaltungen**§ 16 Öffentliche Veranstaltungen**

(1) Wer eine öffentliche Veranstaltung durchführen will, hat dies der Stadt Falkenstein, unter Angabe von Name und Telefonnummer des Verantwortlichen, der Art der Veranstaltung, des Ortes, der Zeit sowie der Zahl der zu erwartenden Teilnehmer vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich anzuzeigen. Für regelmäßig wiederkehrende, gleichartige Veranstaltungen am gleichen Ort genügt eine einmalige Anzeige mit Nennung der Termine.

(2) Eine Veranstaltung ist ein organisiertes, zweckbestimmtes Ereignis mit einem begrenzten Zeitumfang, an dem eine Gruppe von Menschen teilnimmt, um sich zu unterhalten, zu belustigen, zu zerstreuen oder zu entspannen. Die Veranstaltung ist öffentlich, wenn jedermann Zutritt hat und die Teilnahme nicht auf einen bestimmten Personenkreis beschränkt ist und die Teilnehmer der Veranstaltung nicht gegenseitig in Beziehung stehen oder durch Beziehungen zum Veranstalter persönlich untereinander verbunden sind.

(3) Der Anzeigende kann die öffentliche Veranstaltung wie angezeigt durchführen, wenn die Stadt Falkenstein nicht innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Anzeige Auflagen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung erteilt oder die Veranstaltung untersagt.

(4) Absatz 1 gilt nicht für Veranstaltungen, die vorwiegend religiösen, künstlerischen, wissenschaftlichen, sportlichen, belehrenden oder erzieherischen Zwecken oder der Wirtschaftswerbung dienen, sofern sie in Räumen und Anlagen stattfinden, die für Veranstaltungen der beabsichtigten Art bestimmt sind. Ebenso gilt Absatz 1 nicht für Veranstaltungen in gewerblichen Räumen, für die in der Gewerbeerlaubnis die Durchführung derartiger Veranstaltungen vorgesehen ist.

VI. Anbringen von Hausnummern**§ 17 Hausnummern**

(1) Die Grundstückseigentümer oder die sonstigen Verfügungsberechtigten (Inhaber grundstücksgleicher Rechte, Erbbauberechtigte) haben ihr Gebäude spätestens 4 Wochen nach Erhalt der Hausnummernzuteilung bzw. bei Neubauten spätestens zu Nutzungsbeginn mit der zugeteilten Hausnummer in arabischen Ziffern auf eigene Kosten zu versehen.

(2) Die Hausnummern müssen von der das Grundstück erschließenden Straße aus gut lesbar sein. Unleserlich gewordene Hausnummern sind unverzüglich zu erneuern.

VII. Schlussbestimmungen**§ 18 Zulassung von Ausnahmen**

Die Stadt Falkenstein kann Ausnahmen von Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen,

- (a) wenn für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte entsteht,
- (b) wenn es im öffentlichen Interesse steht,
- (c) soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

§ 19 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 Abs. 1 des Sächsischen Polizeigesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 öffentliche Straßen, Anlagen und Einrichtungen beschmutzt,
2. entgegen § 4 öffentliche Brunnen, Gewässer und sonstige Wasserbehälter zweckentfremdet benutzt, verunreinigt, beschädigt oder zweckentfremdet Wasser entnimmt,
3. entgegen § 5 Abs. 1 größere Abfallmengen bzw. Haus- und Restmüll in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt,
4. entgegen § 5 Abs. 2 außerhalb der vorgegebenen Zeiten, Wertstoffe in die dafür vorgesehenen Container einwirft,

5. entgegen § 5 Abs. 3 die Standorte der Wertstoffcontainer durch außerhalb der Container zurückgelassene Abfälle oder Wertstoffe (z.B. gelbe Säcke des Dualen Systems) verunreinigt,
6. entgegen § 5 Abs. 4 Satz 1 Restabfalltonnen und gelbe Säcke des Dualen Systems zum Zwecke der Leerung bzw. Abholung früher als am Vorabend vor dem Entsorgungstermin an das Grundstück bzw. an die dafür vorgesehene Abholstelle stellt,
7. entgegen des § 5 Abs. 4 Satz 1 Restabfalltonnen und gelbe Säcke des Dualen Systems zum Zwecke der Leerung bzw. Abholung nicht an die dafür vorgesehene Abholstelle stellt,
8. entgegen § 5 Abs. 4 Satz 2 geleerte Restabfalltonnen nicht am Tag der Leerung wieder entfernt,
9. entgegen § 6 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt,
10. entgegen § 7 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen, Tiere oder Sachen belästigt oder gefährdet werden,
11. entgegen § 7 Abs. 2 nicht dafür Sorge trägt, dass sein Tier oder seine Tiere nicht ohne geeignete Aufsichtsperson frei herum läuft,
12. entgegen § 7 Abs. 3 Satz 1 nicht dafür sorgt, dass der Hund angeleint ist,
13. entgegen § 7 Abs. 4 sein Tier nicht von öffentlichen Spielplätzen fern hält,
14. entgegen § 7 Abs. 5 die durch Tiere verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich entfernt,
15. entgegen § 7 Abs. 6 sein Haustier nach dem Tod nicht ordnungsgemäß entsorgt,
16. entgegen § 7 Abs. 7 Wildtiere und verwilderte Haustiere füttert,
17. entgegen § 7 Abs. 8 das Halten gefährlicher Tiere der Stadt Falkenstein nicht anzeigt,
18. entgegen § 8 Abs. 1 und 2 ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 8 Abs. 3 zu besitzen, die Nachtruhe oder die sonstigen Ruhezeiten anderer mehr als unvermeidbar stört,
19. entgegen § 9 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente oder ähnliche Geräte so benutzt, dass andere unzumutbar belästigt werden,
20. entgegen § 10 vor besonderen Einrichtungen vermeidbaren Lärm verursacht,
21. entgegen § 11 Abs. 1 aus Veranstaltungsstätten Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere unzumutbar belästigt werden,
22. entgegen § 12 Abs. 1 Sport- oder Spielstätten benutzt,
23. entgegen § 13 Haus- oder Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, in den angegebenen Ruhezeiten durchführt,
24. entgegen § 14 Abs. 1 Nr. 1 auf Flächen im Sinne von § 2 Grillgeräte betreibt
25. entgegen § 14 Abs. 1 Nr. 2 auf Flächen im Sinne von § 2 klettert oder bergsteigt
26. entgegen § 14 Abs. 1 Nr. 3 auf Flächen im Sinne von § 2 zum überwiegenden Zweck des Alkoholgenusses lagert oder dauerhaft verweilt und dadurch die Umwelt schädigt oder Dritte belästigt,
27. entgegen § 14 Abs. 1 Nr. 4 aufdringlich und aggressiv bittelt,
28. entgegen § 14 Abs. 1 Nr. 5 andere Personen durch aufdringliches oder aggressives Verhalten belästigt,
29. entgegen § 14 Abs. 1 Nr. 6 Flaschen oder andere Gegenstände zerschlägt,
30. entgegen § 14 Abs. 1 Nr. 7 Gegenstände liegen lässt, wegwirft oder ablagert,
31. entgegen § 14 Abs. 1 Nr. 8 nächtigt, wenn dadurch andere Personen belästigt werden,
32. entgegen § 14 Abs. 1 Nr. 9 die Notdurft verrichtet,
33. entgegen § 15 Abs. 1 ein Feuer abbrennt, obwohl er dazu keine Erlaubnis besitzt,
34. entgegen § 15 Abs. 3 Wiesen, Straßengräben, Bahndämme und Ähnliches abbrennt,
35. entgegen § 15 Abs. 4 Satz 3 eine Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entstehen lässt,
36. entgegen § 16 Abs. 1 eine öffentliche Veranstaltung nicht 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich anzeigt,
37. entgegen § 17 Abs. 1 die zugeteilte Hausnummer nicht spätestens 4 Wochen nach Erhalt der Hausnummernzuteilung bzw. bei Neubauten spätestens bei Nutzungsbeginn in arabischen Ziffern anbringt,
38. entgegen § 17 Abs. 2 Satz 1 Hausnummern anbringt,

39. entgegen § 17 Abs. 2 Satz 2 unleserliche Hausnummern nicht unverzüglich erneuert.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 18 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 2 des Sächsischen Polizeigesetzes i.V.m. § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße zwischen 5,00 Euro und 1.000,00 Euro belegt. Fahrlässige Zuwiderhandlungen werden mit maximal 500,00 Euro geahndet.

§ 20 Inkrafttreten

Die Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Falkenstein, den 21.02.2013



A. KAUCHNANES
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsicht den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

FALKENSTEIN/Vogtl.

Stadsanierungsgebiet „Innenstadt“ wird abgeschlossen Stadtrat beschließt Verfahrensnachlass für vorzeitige Ablösung

Nach der politischen Wende stand auch für die Stadt Falkenstein/Vogtl. im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung der Weg zur Beantragung von Fördermitteln offen, die von der Bundesregierung nunmehr auch für die „Neuen Bundesländer“ zur Verfügung gestellt wurden.

Für das Gebiet „Innenstadt“ bestand erheblicher Handlungsbedarf zur Beseitigung städtebaulicher Mängel. Der Stadtrat beschloss deshalb am 28.04.1994 die Durchführung städtebaulicher Untersuchungen. Die Erarbeitung dieser Beurteilungsunterlagen war die Voraussetzung zur Durchführung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme nach § 136 BauGB. Um weitere Bereiche der Stadt in die Sanierung einbeziehen zu können, beschloss der Stadtrat am 29.06.1995 die Erweiterung des Untersuchungsgebietes um die Bereiche „Falgard“, „Tiergarten“ und „Schillerstraße“.

Auf der Grundlage der durchgeführten vorbereitenden Untersuchungen wurde festgestellt, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die förmliche

Festlegung eines Sanierungsgebietes vorliegen und erhebliches öffentliches Interesse für die einheitliche Vorbereitung und zügige Durchführung von Sanierungsmaßnahmen besteht.

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Falkenstein/Vogtl. am 12.03.1998 und dessen Veröffentlichung am 29.05.1998 wurde das Sanierungsgebiet „Innenstadt“ zum förmlich festgelegten Sanierungsgebiet erklärt.

Seit 1998 konnten aus dem Bund-Länder-Programm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (SEP) eine Vielzahl von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen, aber auch Gebäudesicherungs- und Entkernungsmaßnahmen mit Fördermitteln unterstützt werden. Als kommunale Vorhaben wurden Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten am Kindergarten „Knirpsenland“, am Haus der Vereine sowie am Rathaus umgesetzt. Im Bereich der Erschließungsmaßnahmen konnten die Neugestaltung des Willy-Rudert-Platzes, des Schlossplatzes, die Umgestaltung des Tierparkes sowie die grundlegende Erneuerung von Straßen realisiert werden.

Aus diesem Programm (SEP) stehen ab diesem Jahr keine neu bewilligten Fördermittel mehr zur Verfügung. Nach Aufforderung durch die Sächsische Aufbaubank hat durch die Stadt Falkenstein/Vogtl. eine Abrechnung des Gebietes unter Berücksichtigung der Erhebung von Ausgleichsbeträgen zeitnah zu erfolgen.

Nach Abschluss aller Sanierungsmaßnahmen in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet besteht für jede Kommune gemäß § 154 Baugesetzbuch (BauGB) die Verpflichtung zur Erhebung von sanierungsbedingten Ausgleichsbeträgen. Danach hat jeder Eigentümer eines im Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks, spätestens nach Abschluss aller Sanierungsmaßnahmen im Gebiet, einen Ausgleichsbetrag für die sanierungsbedingte Bodenwertsteigerung zu zahlen (BauGB, Bundesgesetz).

Die durch die Sanierung bedingte Erhöhung des Bodenwertes des Grundstückes besteht aus dem Unterschied zwischen dem Bodenwert, der sich für das Grundstück ergeben würde, wenn eine Sanierung weder beabsichtigt noch durchgeführt worden wäre (sanierungsunbeeinflusster Grundstückswert - Anfangswert) und dem Bodenwert, der sich für das Grundstück durch die rechtliche und tatsächliche Neuordnung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes ergibt (Neuordnungswert - Endwert). Der Ausgleichsbetrag entspricht diesem Wertunterschied (§ 154 Abs. 2 BauGB). Diese Werte werden durch den Gutachterausschuss des Landkreises ermittelt und festgestellt.

Die Gemeinde kann gemäß VwV-StBauE (Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung) vom 20.8.2009 bis zu einem Jahr vor dem geplanten Abschluss der Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahme einen Verfahrensnachlass von bis zu 20 % auf den Ausgleichsbetrag gewähren.

Um einen Nachlass (bis zu 20%) zu gewähren, ist die vorzeitige Ablösung des Ausgleichsbetrages im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages notwendig.

Die Stadt Falkenstein/Vogtl. beabsichtigt, den Grundstückseigentümern des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ ab dem 31. März 2013 diese Möglichkeit eines Abschlags einzuräumen, indem eine vorzeitige Ablösung der sanierungsbedingten Ausgleichsbeträge mit der Stadt vereinbart werden kann.

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. hat deshalb in seiner letzten Tagung beschlossen:

1. die Durchführung des vorzeitigen freiwilligen Ablöseverfahrens gemäß § 154 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur Erhebung von Ausgleichsbeträgen für Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Innenstadt“ vom 01.04.2013 – 31.12.2013

2. nachfolgende Verfahrensnachlässe zu gewähren:

- 20 % Verfahrensnachlass für die Zahlung vom 31.03.2013 – 31.10.2013
- 10 % Verfahrensnachlass für die Zahlung vom 01.11.2013 – 31.12.2013

Da es sich um eine vorzeitige Ablösemöglichkeit handelt, wird die Stadtverwaltung die Eigentümer nach Beschluss des Stadtrates mit einem Informationsschreiben über die sanierungsbedingten Ausgleichsbeträge und die Ablösemöglichkeit zu informieren. Nach Antragstellung durch die Eigentümer wird eine Vereinbarung zur vorzeitigen Ablöse des Ausgleichsbetrages zwischen Eigentümer und Stadt geschlossen.

Die durch die vorzeitige Ablöse des Ausgleichsbetrages vereinnahmten Gelder werden durch die Stadt Falkenstein/Vogtl. im Sanierungsgebiet „Innenstadt“ für öffentliche Maßnahmen eingesetzt.

Kommen zwischen dem Eigentümer und der Stadt Falkenstein/Vogtl. keine Vereinbarungen zur vorzeitigen Ablöse des Ausgleichsbetrages zu Stande, ist der Ausgleichsbetrag per Bescheid zu erheben. Diese Mittel sind an Bund und Land abzuführen.

Sicher wird die Zahlung des Ausgleichsbetrages für die einzelnen Eigentümer eine Belastung darstellen. Durch die der Stadt Falkenstein/Vogtl. seit 1998 zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von 7,3 Mio. € konnten jedoch zahlreiche Maßnahmen zur wesentlichen Verbesserung des Stadtbildes und des Wohnumfeldes im Sanierungsgebiet durchgeführt werden.

Für die Zahlung des Ausgleichsbetrages soll den Grundstückseigentümern die Möglichkeit einer Vereinbarung mit der Stadt Falkenstein/Vogtl. und der Inanspruchnahme eines Abschlags eingeräumt werden. Diese Einnahmen sollen im Sanierungsgebiet „Innenstadt“ für öffentliche Maßnahmen eingesetzt und nicht abgeführt werden.

Beschlüsse zur 38. Tagung des Stadtrates der Stadt Falkenstein/Vogtl. am 31.01.2013

öffentlicher Teil

Anwesende Stadträte: 13+ 1

Beschluss-Nr.:

- 13/38/558 Protokollbestätigungen - öffentlicher Teil vom 13.12.2012 (einstimmig)
Übergabe „Bürgerpreis 2012 der Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein“
- 13/38/559 Verpflichtung Stadtrat
- 13/38/560 Neubesetzung Ausschüsse (einstimmig)
- 13/38/561 Besetzung Beirat Falkensteiner Grundstücks- und Gebäudeverwaltungs GmbH (FGG) (einstimmig)
- 13/38/562 Änderung Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein (einstimmig)
- 13/38/563 Ausgleichsbeträge Stadtsanierung Innenstadt (einstimmig)
- 13/38/564 Polizeiverordnung der Stadt Falkenstein/Vogtl. und der Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein (einstimmig)
- 13/38/565 Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Mittelzentralen Städteverbundes „Göltzschtal“ insbesondere des Planblattes der Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein vom Stand 09/2012 (einstimmig)
- 13/38/566 Finanzangelegenheit – Antrag der Spielvereinigung Falkenstein e.V. zur Durchführung des Festzeltbetriebes anlässlich der Kirmes 2013 sowie den Einbehalt der Einnahmen (einstimmig)

nichtöffentlicher Teil

Anwesende Stadträte: 13 + 1

Beschluss-Nr.:

- 13/38/567 Protokollbestätigung - nichtöffentlicher Teil vom 13.12.2012 (einstimmig)

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir sind ständig bemüht, eine flächendeckende Verteilung des Falkensteiner Anzeigers zu erreichen. Dafür haben wir eine zertifizierte Firma beauftragt, die ihre Austräger und die Qualität der Verteilung ständig kontrolliert. Sollte es dennoch zu Unregelmäßigkeiten bei der Verteilung des Anzeigers kommen, rufen Sie uns bitte unter folgender Telefonnummer an: **03 74 67 / 28 98 23.**
Wir helfen Ihnen umgehend weiter.

NEUSTADT

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Falkenstein/ Vogtl. als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Neustadt am 21. April 2013 und der etwaigen Neuwahl am 05. Mai 2013

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Neustadt wird an den Werktagen in der Zeit vom 01.04.2013 bis 05.04.2013 während der allgemeinen Öffnungszeiten

| | |
|------------|-----------------------|
| Montag | Feiertag |
| Dienstag | 09.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 09.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| Freitag | 09.00 Uhr – 18.00 Uhr |

im Bürgeramt der Stadt Falkenstein/Vogtl., Willy-Rudert-Platz 1, 08223 Falkenstein/Vogtl., Zimmer 104

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 01.04.2013 bis zum 05.04.2013 spätestens am 05.04.2013 bis 18.00 Uhr, bei der Stadt Falkenstein/Vogtl., Willy-Rudert-Platz 1 in 08223 Falkenstein/Vogtl., Zimmer 104 schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift, eine Berichtigung beantragen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

2. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 31.03.2013 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die im Berichtigungsverfahren in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, werden unverzüglich nach ihrer Eintragung benachrichtigt, es sei denn, sie haben bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt.

3. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl zum Bürgermeister durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes der Gemeinde Neustadt oder durch Briefwahl teilnehmen.

4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

4.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn er verhindert ist, in dem Wahlbezirk zu wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

4.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,

- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einsichtnahmefrist entstanden ist oder
- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 19.04.2013 16.00 Uhr und für die etwaige Neuwahl bis zum 03.05.2013 16.00 Uhr bei der Stadt Falkenstein/Vogtl., Willy-Rudert-Platz 1 in 08223 Falkenstein/Vogtl., Zimmer 104 mündlich, schriftlich, durch Telefax oder Telegramm, per E-Mail oder in sonstiger dokumentierbarer elektronischer Form beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Im Falle einer Beantragung per E-Mail ist diese ausschließlich an folgende Adresse:

meldeamt@stadt-falkenstein.de mit Angabe des Geburtsdatums oder der Wählerverzeichnisnummer zu richten.

Ein Wahlberechtigter der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten hat, bekommt für die Neuwahl von Amts wegen wieder einen Wahlschein ausgestellt, sofern er hierauf nicht ausdrücklich verzichtet hat.

In Fällen gemäß Punkt 4.2 und wenn bei nachweislich plötzlicher Erkrankung, ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl bzw. Neuwahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

5. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, erhält er mit dem Wahlschein zugleich folgende Briefwahlunterlagen:

- ▶ einen amtlichen weißen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl, bei einer eventuellen Neuwahl einen rosa Stimmzettel
- ▶ einen amtlichen gelben Wahlumschlag
- ▶ einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen grünen Wahlbriefumschlag und
- ▶ ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm auf Verlangen auch noch nachträglich, bis spätestens am Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, 15.00 Uhr, ausgehändigt.

An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bzw. Tag der Neuwahl bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Briefsendung ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Falkenstein, 22.02.2013



A. Rauchalles
Bürgermeister



Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigungsverfahren Neustadt am Landratsamt Vogtlandkreis, Flurbereinigungsbehörde, Bahnhofstraße 46/48, 08523 Plauen

Bekanntmachung über die Auslegung der Wertermittlungsergebnisse

Die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet sowie die sonstigen Beteiligten am Flurbereinigungsverfahren Neustadt (§ 10 Nr. 2 Flurbereinigungsgesetz) oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten werden hiermit über die Auslegung der Wertermittlung informiert.

Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden den Beteiligten in der Teilnehmersammlung am 21.02.2013 erläutert.

Die vom Vorstand beschlossenen Grundsätze der Wertermittlung und die Wertermittlungskarten, welche die Ergebnisse der Wertermittlung enthalten, liegen für die Beteiligten zur Einsichtnahme vom 02.04. bis 30.04.2013 wie folgt aus:

1. Gemeindeverwaltung Neustadt
Oelsnitzer Straße 40, 08223 Neustadt

Öffnungszeiten:

montags von 9:00 - 12:00 Uhr
dienstags und donnerstags von 9:00 - 12:00 Uhr und
von 13:00 - 18:00 Uhr

2. Landratsamt Vogtlandkreis, Flurbereinigungsbehörde
Bahnhofstraße 46/48, 08523 Plauen, Zi. 509

Öffnungszeiten:

montags bis freitags von 9:00 - 12:00 Uhr
dienstags und donnerstags von 13:00 - 16:00 Uhr

Eine Einzelbekanntgabe der Wertermittlung findet nicht statt. Die Beteiligten werden daher aufgefordert, sich durch Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen über die Wertermittlung aller Grundstücke des Verfahrensgebietes Neustadt zu unterrichten.

Seitens der Teilnehmergemeinschaft bzw. der Flurbereinigungsbehörde werden in der Auslegungszeit zusätzlich folgende Sprechtage zur weiteren Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse eingerichtet:

1. Gemeindeverwaltung Neustadt
Oelsnitzer Straße 40, 08223 Neustadt
Donnerstag, 11.04.2013: von 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag, 26.04.2013: von 9:00 - 13:00 Uhr
2. Landratsamt Vogtlandkreis, Flurbereinigungsbehörde
Bahnhofstraße 46/48, 08523 Plauen, Zi. 509
Montag, 08.04.2013: von 9:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag, 18.04.2013: von 13:00 - 18:00 Uhr

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung aller Grundstücke, nicht nur der eigenen, können die Beteiligten während der Zeit der Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung (vom 02.04. bis 30.04.2013) bei der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigungsverfahren Neustadt beim Landratsamt Vogtlandkreis, Bahnhofstraße 46/48, 08523 Plauen, schriftlich vorbringen.

Der Vorstand wird nach Behebung begründeter Einwendungen die Ergebnisse der Wertermittlung endgültig förmlich feststellen. Diese Feststellung wird mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt gemacht.

Plauen, 15.02.2013

In Vertretung gez. Carsten Hofmann

i.V. des Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Ende des amtlichen Teils

Eine Legende geht in Rente

Am letzten Schultag vor den Winterferien, gleich nach der Zeugnisausgabe, verabschiedeten die Schüler und Lehrer der Trützschler-Mittelschule Falkenstein sowie Vertreter der SBAZ und der Stadt Falkenstein Herrn Ullrich Grünert in den Ruhestand. Herr Grünert war seit 1992 als stellvertretender Schulleiter in Falkenstein tätig. Wie viele junge Menschen er in dieser Zeit sowie in seiner gesamten Tätigkeit als Lehrer mit geformt und erzogen hat, lässt sich nur erahnen. Viele Vertreter von Falkensteiner Schülergenerationen der letzten

21 Jahre sowie derzeitige Schüler der Trützschler-Mittelschule versammelten sich aus diesem Anlass, um dem überaus beliebten Pädagogen die Hand zu schütteln, sich für seine Arbeit zu bedanken, Blumen und Präsente zu überreichen sowie ihm alles Gute für den Ruhestand zu wünschen.

Es war eine überaus bewegende Zeremonie, die wohl keiner der Beteiligten je vergessen wird. DANKE und ALLES GUTE, Herr Grünert!

(NK „Schülerzeitung und Schulchronik“)



Wintersportbericht Skiwelt Schöneck

Lufttemperatur -6 °Celsius
Wetter bedeckt, leichter Schneefall, ztw. sonnig
Letzter Schneefall 22.02.2013
SKI ALPIN - PISTEN & LIFTE
Schneehöhe/-beschaffenheit
50 cm/ Kunstschnnee, Naturschnnee
Vierer-Sessellift Hohe Reuth
geöffnet 9 - 21.00 Uhr
Doppelschlepplift Streuigrün
geöffnet 9 - 20.00 Uhr
Schlepplift Funpark
geöffnet 11.00 - 17.30 Uhr
Schlepplift Schießhausberg
geöffnet 8.00 - 17.00 Uhr
Zauberterrapich
geöffnet 9.00 - 17.00 Uhr

LANGLAUF - LOIPEN
Schneehöhe/-beschaffenheit
ca. 15 cm
Ortsloipen
gespurt 21.02.2013
Kammloipe
gespurt 21.02.2013
RODELN, WINTERWANDERN
Rodelhang Hohe Reuth
geöffnet
Winterwandern, Wegegempfehlung
Meilergebiet und Kottenheide

Kostengünstiges Parken in Verbindung mit der Liftkarte im neuen Parkhaus!
Änderungen vorbehalten!

Abrissarbeiten am ehemaligen Sportlerheim beginnen



Die Abbrucharbeiten an den Gebäuden Rudolf-Breitscheid-Straße 3 und 5 werden im Zeitraum vom 27.02. bis 16.03.2013 von der Firma Erd & Tiefbau GmbH aus Oelsnitz

ausgeführt. Während der Arbeiten kommt es zu Einschränkungen im Fahrverkehr. Die Rudolf-Breitscheid-Straße ist im Bereich der Baustelle voll gesperrt. Die Oels-



nitzer Straße wird ab der Kreuzung Rudolf-Breitscheid-Straße bis zur Fr.-Engels-Straße stadteinwärts als Einbahnstraße ausgewiesen. Die Umleitung in Richtung Neustadt

erfolgt über die Gartenstraße und Mosenstraße. Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um erhöhte Aufmerksamkeit. **Stadtbauamt Falkenstein**

WELTCUP IN KLINGENTHAL LOCKTE 10.700 ZUSCHAUER

Ein Weltcup in Klingenthal ist immer ein Erlebnis. Davon konnte man sich auch in der vorigen Woche beim Sprunglauf der VERIVOX.de FIS-Team-Tour 2013 überzeugen. 10700 begeisterte Fans waren in die Vogtland Arena gekommen, um die weltbesten Skispringer hautnah zu erleben. Unter den zahlreichen Vertretern aus den Reihen des Sports, der Politik und Wirtschaft waren natürlich auch die beiden stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Klingenthal Gerhard Nöbel

Arena eine tolle Stimmung. Gewinner einer Verlosung wurde in der Vogtland Arena eine Führung „Hinter die Kulissen“ geboten. VSC-Präsident Manfred Deckert informierte dabei über technische Daten und viel Wissenswertes rund um diese weltbekannte Sportstätte. Die Teilnehmer des Rundganges konnten auch einen Blick in Bereiche werfen, die sonst den Besuchern nicht zugänglich sind, wie beispielsweise das Medienzentrum und das Springerlager. Zwischen den

onsprecher tätige Jochen Hendel für seine ausgezeichnete Arbeit

allen ehrenamtlichen Helfern für ihr großes Engagement. D.M.



Nichts für schwache Nerven: ein Blick vom Schanzenturm in die sich mit Besuchern füllende Arena.



10700 begeisterte Fans jubelten den weltbesten Skispringern zu.

und Thomas Hennig. Wie bei der gigantischen Welcome-Party auf dem Marktplatz herrschte in der

Durchgängen gab es auch wieder interessante Ereignisse. So wurde der seit vielen Jahren als Stadi-

und stetige Einsatzbereitschaft als Helfer des Tages geehrt. Die Wahl der Miss Weltcup brachte die Stimmung in der Arena zum Kochen. Maria Müller aus Plauen wurde von den Zuschauern per Applaus zur Miss Weltcup 2013 gewählt. Der Weltcup in Klingenthal war wieder ein tolles Erlebnis und ein weiterer Meilenstein in der Sportgeschichte unserer Stadt. Doch ohne die hohe Einsatzbereitschaft der Organisatoren und Helfer wäre eine solche Organisation nicht möglich. Vielen Dank daher an den VSC Klingenthal, den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und



Severin Freund konzentriert sich auf seinen Sprung.

Endlich Ferien

Im Hort Falkenstein wurden die Schüler dieses Jahr bereits am letzten Schultag vor den lang ersehnten Winterferien für ihre Zeugnisse belohnt. Die Kinder aus der Hauptstraße und Dorfstadt trafen sich im



Passage-Clubkino Falkenstein, wo sie mit reichlich leckerem Popcorn empfangen wurden. Gemeinsam erlebten sie die neuesten Abenteuer der Schildkröte Sammy. Es wurde mitgefiebert, gelacht und auf ein Happy End gehofft. So gingen alle Schüler entspannt in die Ferien. Doch diese wollten wir nicht nur zum Faulenzen nutzen. Nachdem Frau Holle uns zu Weihnachten

Sportlerheim, wo wir fröhlich eine Kugel nach der anderen schoben. Das hat uns riesigen Spaß gemacht und wir werden es sicher wiederholen. Abwechslung kam auf den Tisch, als unsere kleinen Köche ihr

Mittagessen selbst organisierten. Zuerst wurde in großer Runde abgestimmt, was es geben sollte: NUDELN mit Tomatensoße und Obstsalat als Nachtisch. Beim Einkaufen der Zutaten musste mitgerechnet und dann geschleppt werden. Doch die Mühe hat sich gelohnt. Dieser beliebte Klassiker schmeckte allen Kindern und war ratzfatz weggeputzt. Mmmmh, lecker!



schon hängen ließ, hatte sie nun unser Rufen erhört. Pünktlich zum ersten Ferientag hatte sie den herrlichsten Neuschnee geschickt. Juhu, endlich konnten wir rodeln und in der weißen Pracht herumtollen. Trotz roter Nasen genossen wir das Traumwinterwetter. Einen schönen Tag bereitete uns auch der sächsische Kinder- und JugendfilmDienst e.V., der uns alle auf die spannende Reise zum Mittelpunkt der Erde (Teil 2) mitnahm. „Gut Holz“ hieß es dann auf der Kegelbahn am

In der zweiten Woche wurde es närrisch bei uns. Wir hatten Spaß am gemeinsamen Schmücken der Dorfstädter Turnhalle. Masken aus alten Kartons waren dabei das absolute Dekorationshighlight. Diese hatten die Kinder einer Gruppe aus der Hauptstraße liebevoll mit unserer Praktikantin gebastelt. Ihr wünschen wir für ihren weiteren Weg alles Gute! Am Faschingsdienstag stapften ca. 50 Kinder los. Auf ihrem Weg nach Dorfstadt wurde eine kurze Pause in

der Filiale der Sparkasse Vogtland eingelegt. Dort hielt man Süßes als Wegzehrung für uns bereit und auch so manchen bunten Luftballon. Hierfür möchten wir uns recht herzlich bedanken. Beim Weiterwandern konnten unsere lustigen Kostüme dem einen oder anderen Falkensteiner ein Schmunzeln ins Gesicht zaubern. Mancher erinnerte sich bestimmt nur zu gern an eigene ausgelassene Karnevalstage in der Kinderzeit. Dann ging die Sause endlich richtig los! Weitere Partygäste kamen als Prinzessin, als Cowboy oder ähnliches verkleidet hinzu. Es wurde wild getanzt, ge-



spielt und gelacht. „Hip hip hurray, Falkenstein, ole!“ Dieser Schlachtruf war lautstark zu hören. Für das leibliche Wohl sorgte die Bäckerei Jahnsmüller mit frischen Pfannkuchen. Die Kinderbowle war nicht nur sehr lecker, sie kühlte auch gut die erhitzten Gemüter. Nach dem gemeinsamen Mittagessen wan-

Gelegenheit und verschenkten ihre Kunstwerke zum Valentinstag. Der Besuch der Eislaufbahn in Schönheide war ein weiterer Höhepunkt dieser Ferien. Vom Anfänger, der sich über jede stützende Hand freute bis hin zum Profi, der grazile Drehungen aufs Eis legte stand für jeden der Spaß an der Bewegung im Vordergrund. Mit Mut und Freude werden wir bestimmt noch öfter dorthin reisen. Da ist uns kein Weg zu weit. Die Rückfahrt mit dem Bus kann man ja auch prima zum Ausruhen nutzen! So neigten sich unsere Ferien dann langsam ihrem Ende entgegen. Als

Abschluss ging es natürlich noch einmal mit den Schlitten auf rasante Fahrt. Und witzige Schneemänner und Schnee-Engel grüßen Euch Falkensteiner auch alle! Wer wollte, durfte sich zu guter Letzt an einem Scheeballweitwurf-Turnier beteiligen. Vorsicht hieß es dabei, denn bei allem Eifer geht die Sicherheit



derten wir fröhlich wieder zurück in die Hauptstraße. Am nächsten Tag durften wir im Kulturzentrum Nikolaikirche in Auerbach Figuren aus Draht basteln. Das war gar nicht so einfach, wie es anfangs aussah. Aber es sind einzigartige abstrakte Gebilde entstanden. Einige nutzten es gleich als

vor. Doch eine Frage blieb bis zum Schluss offen? Was machen wir in den nächsten Ferien? Lasst Euch überraschen! Bis dahin heißt es erst einmal wieder fleißig die Schulbank drücken und Ostern vorbereiten. Doch darüber erzählen wir Euch das nächste Mal!

Bis bald! Eure Hortkinder